

Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte
im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine
70173 Stuttgart, Konrad-Adenauer-Straße 4

P r o t o k o l l
der 101. Sitzung am Samstag, dem 10. Mai 2003,
im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Thema: ***Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert (1)***

Dauer: 15.00 – 18.00 Uhr

Leitung: Peter Rückert

Teilnehmer: Siehe Anhang

Inhaltsverzeichnis:	Begrüßung von Dr. Robert Kretzschmar	S. 2
	Einführung von Dr. Peter Rückert	S. 4
	Vortrag von Gabriel Zeilinger M.A., Kiel: <i>Der Uracher Hof Graf Eberhards im Bart zwischen Alltag und Festtag</i>	S. 8
	Diskussion	S. 24
	Vortrag von Prof. Dr. Folker Reichert, Stuttgart: <i>Der Hof auf Reisen</i>	S. 26
	Diskussion	S. 38
	Anhang: Teilnehmerliste	S. 40

Dr. Robert Kretzschmar: Begrüßung

Ich begrüße Sie ganz herzlich hier im Hauptstaatsarchiv zur 101. Sitzung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte, und dies in einer Doppelfunktion: als Vorsitzender des Gesamtverbandes der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine und als Leiter des Hauptstaatsarchivs, diese Veranstaltung ist ja immer eine gemeinsame Veranstaltung und diese bewährte Kooperation zwischen Archiv und historischem Verein ist ja auch sinnvoll und fruchtbar.

Wir haben im letzten Herbst mit einem zweitägigen Kolloquium das Jubiläum der 100. Sitzung sehr schön und angemessen gewürdigt. Heute ist nun ein Neuanfang – nicht nur indem das zweite Hundert der Sitzungen beginnt, sondern auch in der personellen Leitung des Arbeitskreises.

Herr Dr. Theil hat mir wenige Wochen nach der Jubiläumssitzung mitgeteilt, dass er die Leitung in jüngere Hände legen möchte. Ich habe Herrn Theil, der den Arbeitskreis 10 Jahre lang sehr engagiert und erfolgreich geführt hat, in der diesjährigen Mitgliederversammlung des Geschichts- und Altertumsvereins für den Verband unseren Dank ausgesprochen. Der Arbeitskreis hat ihm viel zu verdanken, ein stets gut strukturiertes Programm, umsichtige Sitzungsleitungen, eine zügige und sorgfältige Protokollerstellung und vor allem ein Gespür für interessante Themen und geeignete Referentinnen und Referenten. Herr Theil ist heute leider verhindert, aber er lässt durch mich schön grüßen und er wird sicher dem Arbeitskreis verbunden bleiben.

Ganz besonders begrüßen möchte ich den neuen Leiter, Herrn Kollegen Dr. Peter Rückert, der sich; von mir angefragt, nach kurzer Überlegung und Rücksprache mit seiner Frau sehr rasch entschlossen hat, die Leitung zu übernehmen. Unseren herzlichen Dank und alle guten Wünsche für diese neue Aufgabe! Obwohl Herr Rückert den meisten hier bekannt sein dürfte, möchte ich ihn doch kurz vorstellen. Er hat in Würzburg, Geschichte, Germanistik und Volkskunde studiert und mit einer Arbeit zur Siedlungsgeschichte Mainfrankens promoviert. Danach hat er hier im Hauptstaatsarchiv und an der Archivschule Marburg das Archivreferendariat absolviert. Er war dann von 1993 bis 1997 am Generallandearchiv in Karlsruhe tätig, wechselte von dort dann aber wieder hier an das Hauptstaatsarchiv. Zuständig ist er bei uns für die altwürttembergischen Bestände und Öffentlichkeitsarbeit. Er hat einen Lehrauftrag an der Universität Tübingen und zahlreiche Veröffentlichungen, vor allem zur Siedlungs- und Kirchengeschichte vorgelegt.

Herr Dr. Rückert ist seit langem im Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein engagiert, dessen Beirat er auch seit Januar angehört. Er hat bei uns wiederholt Vorträge gehalten und letztes Jahr eine Tagung zur Geschichte des Klosters Lorch organisiert. Und zudem kommt er dieses Jahr auch noch ins Schwabenalter – trotz seiner fränkischen Herkunft.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, insofern heute also ein personeller Neuanfang. Das Ziel des Arbeitskreises bleibt freilich unverändert: Der Arbeitskreis soll die an der Landes- und Ortsgeschichte Interessierten zusammenführen – diejenigen, die sich professionell damit beschäftigen, ebenso wie diejenigen, bei denen dies in der Freizeit oder ehrenamtlich geschieht. Der Arbeitskreis soll ein Diskussionsforum sein, in dem vor allem neuere Arbeiten zur Landes- und Ortsgeschichte vorgestellt werden. Und insbesondere soll er auch quellenbezogene Themen aufgreifen, methodische Fragestellungen zum Umgang mit Quellen. Er soll damit, Forschungen anregen und befruchten, wie man bei seiner Gründung formuliert hat. Herr Professor Maurer hat ja in der 100. Sitzung über die Gründung des Arbeitskreises und seine Entwicklung sehr anschaulich referiert.

Ich freue mich sehr, dass wir für die heutige Sitzung Referenten gewinnen konnten, die sicherlich unsere Diskussion anregen werden. Ich darf herzlich Herrn Zeilinger begrüßen, der aus Kiel angereist ist, aber nebenbei bemerkt doch aus Baden-Württemberg stammt. Und ich darf ebenso herzlich Herrn Professor Reichert von der Universität Stuttgart begrüßen.

Dem Arbeitskreis, wie auch dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein, ist ja sehr daran gelegen, gute Beziehungen zu den landesgeschichtlichen und historischen Instituten in Stuttgart und in Tübingen zu pflegen, und ich freue mich sehr, lieber Herr Reichert, dass wir wieder einmal etwas gemeinsam gestalten können.

Ganz herzlich darf ich auch noch Herrn Professor Lorenz vom landesgeschichtlichen Institut an der Universität Tübingen begrüßen, mit dem wir ja auch fortlaufend zusammen arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der württembergische Hof im 15. Jahrhundert, ist diese heutige Sitzung überschrieben, und damit wollen wir zugleich an den 500. Todestag der Barbara Gonzaga erinnern. Doch damit sind wir beim Thema, und ich gebe das Wort an den neuen Leiter des Arbeitskreises ab.

Peter Rückert: Einführung in das Thema

Anschließend an die freundlichen Ausführungen von Herrn Kretzschmar möchte ich mich weniger grundsätzlich programmatisch zu unserem Arbeitskreis äußern, als vielmehr in einer knappen Einführung das Thema dieser und der nächsten Sitzungen kurz skizzieren.

Wie Herr Kretzschmar schon sagte, darf ich, was den Arbeitskreis betrifft, ein etabliertes und wohlbestelltes Forum übernehmen, dessen Substanz und Format mir Verpflichtung sein soll. Tatsächlich sehe ich in unserem Kreis vor allem die Möglichkeit des Austausches und wissenschaftlichen Diskurses gegeben, der sich aktueller Fragestellungen und Themen aus dem landeskundlichen Bereich annehmen soll. Der enge Bezug zu den schriftlichen Quellen, wie er in der Verknüpfung mit dem Hauptstaatsarchiv von vornherein gegeben war und ist, deren Auswertung und Publikation wird auch zukünftig eine wesentliche Basis unserer Arbeit bilden.

Gleichzeitig sei von vornherein der interdisziplinäre Ansatz betont, der über die Beiträge der Historiker hinaus, auch den Nachbarwissenschaften hier ein bekanntes Forum bieten kann: Kunst- und Literaturwissenschaft, Archäologie und Geographie unter manchen anderen sollten wieder verstärkt Beiträge zu unseren Themen leisten können, deren Zugang schon von daher immer auch ein methodischer ist.

Vor diesem Hintergrund bzw. Idealprofil habe ich für unseren ersten gemeinsamen Themenblock einen Titel gewählt, der sicher einiges erwarten, aber auch vieles offen lässt: „Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert“. Bevor wir nun tiefer in das Thema und die heutigen Vorträge einsteigen, möchte ich damit gleichzeitig noch einige organisatorische Aussagen verbinden: Ab der nächsten Sitzung des Arbeitskreises, die am 14. November 2003 stattfinden soll, werden die Sitzungstermine von Samstag auf Freitag Nachmittag, wiederum um 15.00 Uhr im Hauptstaatsarchiv, verlegt. Diese Verlegung hat einige interne Gründe; an dieser Stelle möchte ich Sie herzlich um Ihre Akzeptanz bitten und eventuelle Nachfragen gerne auf die Kaffeepause verschieben.

Gleichzeitig entnehmen sie meinen Äußerungen, dass wir uns thematisch zunächst über mehrere Sitzungen hinweg mit dem württembergischen Hof im 15. Jahrhundert beschäftigen wollen. Einige namhafte Referenten für die beiden nächsten Sitzungen sind bereits gewonnen, und – nur soviel möchte ich vorwegnehmen – wir werden unser Thema damit auch von anderen Seiten bzw. Fragestellungen her in Angriff nehmen können. Das angesprochene

interdisziplinäre Profil unseres Kreises – sowohl bei den Referenten wie beim Publikum – ist uns allen sicher ein Anliegen. Die Themenwahl wird sich diesem Anliegen stellen.

Hinweisen darf ich Sie auch auf die Protokolle der letzten Jubiläumssitzung, der 100. Sitzung des Arbeitskreises im Herbst, deren Erstellung Herrn Dr. Theil zu verdanken ist. Auch werden wir bei der zukünftigen Publikation der Protokolle weiterhin mit der Zeit gehen: Diese werden – wie bereits mit dem 99. Protokoll begonnen – jetzt regelmäßig auch im Internet unter der Homepage des GAV publiziert; gleichzeitig sollen die Papierkopien weitgehend auf die Anzahl der Verbandsmitglieder bzw. Abonnenten beschränkt werden. Natürlich werden auch weiterhin die Protokolle bei unseren Sitzungen zum Mitnehmen ausliegen, doch darf ich Sie herzlich ermuntern, auch von den Möglichkeiten der neuen Medien Gebrauch zu machen. Sie ersparen uns damit nicht zuletzt einen größeren finanziellen und personellen Aufwand.

Damit zum Thema: Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert. Mit der Einladung zu unserer heutigen Sitzung haben Sie den Hinweis erhalten, dass sich in diesen Tagen der 500. Geburtstag von Barbara Gonzaga, der schillernden Gemahlin Graf Eberhards im Bart, jährt. Wir begehen heute also gleichsam die Erinnerung an diese bekannte Frau, die auch im ersten Vortrag von Herrn Zeilinger eine besondere Rolle spielen wird, weswegen ich mich mit weiteren Ausführungen zu ihrer Person zurückhalten kann.

Ich möchte diesen Aufhänger aber gerne benutzen, um unser Thema zunächst wesentlich weiter zu ziehen: Hof- und Residenzenforschung unter kulturellen, aber auch politischen, sozialen und administrativen Aspekten, adelige Alltags- und Festkultur, Adelsreisen, Adelsbildung und -kommunikation sind Themenbereiche, die international, aber gerade im deutschsprachigen Raum überaus aktuell sind. Neben den etablierten Reihen der Göttinger Residenzenkommission, die im übrigen gerade mit einem umfassenden Handbuch über fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich vor dem Abschluss steht, und anderen einschlägigen Publikationen, etwa im Umfeld von Herrn Paravicini, wird zur Zeit an mehreren deutschen Universitäten dieses Feld bearbeitet: so in Kiel, Münster oder Greifswald, aber auch in Tübingen und Stuttgart.

Vor allem die Forschungen zum Spätmittelalter spielen hierbei eine tragende Rolle, was bereits angesichts der Überlieferung nicht weiter verwundert: Schriftliche Quellen, Literatur und Kunst bieten in der Regel erst ab dem 14. Jahrhundert eine umfangreiche Basis, um sich der Hofkultur umfassend zu nähern. So auch in Württemberg, worauf wir das Thema in der Folge fokussieren wollen: Wenn ich hier zunächst als Archivar und Historiker

argumentieren darf, so verknüpft sich unser Thema unmittelbar mit einem Archivbestand dieses Hauses, der vielen von Ihnen unter dem Begriff der „Württembergischen Regesten“ bekannt ist. Ein Bestand, der mit über 15.000 Nummern die Überlieferung des altwürttembergischen Archivs zwischen 1300 und 1500 weitgehend umfasst; für jeden Historiker die Grundlage für eine Beschäftigung mit der Geschichte Württembergs im Spätmittelalter. Die Bearbeitung und digitale Publikation der Württembergischen Regesten im Internet bildete einen Arbeitsschwerpunkt der letzten Jahre und ist zu einem Vorzeigeprojekt der baden-württembergischen Archivverwaltung avanciert. Mittlerweile können die Regesten im Internet recherchiert werden, und ein beachtlicher Teil der Dokumente ist mit fast 8.000 Bildern auch als Reproduktion direkt auf dem Bildschirm zu holen.

Damit greifen wir unser Thema von den Schriftquellen her auf, um nicht zuletzt auf die neuen Präsentationsformen und Publikationsmöglichkeiten aufmerksam zu machen: Die Edition landesgeschichtlicher Quellen im Internet nimmt nicht nur aus archivischem Interesse eine zunehmend wichtiger werdende Bedeutung ein; vor allem profitiert die Forschung von dem ubiquitären Zugang zu den Archivalien, der nicht zuletzt langwierige Archivreisen ersparen kann.

Der erste Referent des heutigen Nachmittags, Herr Gabriel Zeilinger aus Kiel, steht selbst für diesen Umgang mit unseren Quellen, und gleichzeitig stehen seine Forschungen für unser Thema: „Die Uracher Hochzeit 1474. Form und Funktion eines höfischen Festes im 15. Jahrhundert“ lautet der Titel seiner jüngst publizierten Magisterarbeit, die er 2002 an der Universität Kiel eingereicht hatte. Sie gründet vornehmlich auf der Auswertung der „Württembergischen Regesten“ und publiziert gleichzeitig Auszüge aus der außergewöhnlichen Hochzeitsbeschreibung. Seine gediegene Edition dieser Texte hat er dankenswerterweise auch für unsere Internetpublikation zur Verfügung gestellt, so dass sie unsere Datenbank ergänzen und auch hier abrufbar sind. – Falls Sie sich für die Originaldokumente interessieren sollten, können Sie – vielleicht in der Pause oder im Anschluss – einige davon in unserer neu zusammengestellten Dauerausstellung sehen.

Dass das Forschungsfeld zur höfischen Kultur gerade in Hinblick auf den württembergischen Fürstenhof nach wie vor ein Desiderat darstellt, ist bekannt und damit nicht zuletzt auch Anlass für unseren thematischen Rahmen gewesen. Natürlich gibt es etliche grundlegende Arbeiten dazu – ich darf hier etwa auf den gemeinsamen Ausstellungskatalog des Hauptstaatsarchivs mit der Württembergischen Landesbibliothek unter dem Titel „Württemberg im Spätmittelalter“ von 1985 verweisen, oder auch auf den einschlägigen Beitrag von Herrn Prof. Mertens im Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Freilich regen die

unterschiedlichen Aspekte der württembergischen Hofkultur, wie sie sich gerade im 15. Jahrhundert profilieren lassen, dazu an, sie aus verschiedenen Blickwinkeln heraus zu vertiefen.

„Alltag und Festtag“ am Uracher Hof, im Umfeld der Hochzeit Graf Eberhards im Bart mit Barbara Gonzaga, ist das Thema unseres ersten Vortrags. Ich freue mich sehr und danke Ihnen herzlich dafür, Herr Zeilinger, dass Sie den weiten Weg aus dem hohen Norden nicht gescheut haben, um uns an Ihren neuen Forschungsergebnissen teilhaben zu lassen. Ganz so fremd ist Ihnen der deutsche Südwesten freilich nicht, erblickten Sie ja 1975 in Freiburg zunächst die oberrheinische Sonne. Herr Zeilinger studierte Geschichte und Nordische Philologie an der Universität Kiel, war zwischenzeitlich als Erasmus-Student in Oslo und machte 2002 in Kiel sein Magisterexamen mit der benannten Arbeit bei Prof. Gerhard Fouquet. Zur Zeit arbeitet er an einer Dissertation bei Prof. Karl-Heinz Spiess in Greifswald zum Thema „Der süddeutsche Städtekrieg 1449/53“, die ihn vom höfischen Alltag weg und stärker in den Kriegsalltag des 15. Jahrhunderts führen wird. Sein Interesse an der südwestdeutschen Landesgeschichte scheint jedenfalls erhalten geblieben und die „Württembergischen Regesten“ werden ihn sicher auch weiterhin begleiten.

Über Urach und Württemberg weit hinaus führt uns der zweite Vortrag der heutigen Sitzung und damit zu einem ebenfalls zentralen Aspekt der spätmittelalterlichen höfischen Gesellschaft: Wir verfolgen den „Hof auf Reisen“, wie ihn uns Herr Prof. Reichert nach der Kaffeepause vorstellen wird. Herrn Reichert selbst und sein wissenschaftliches Werk gerade zum Thema „Reisen“ ausführlicher vorzustellen, darf ich mir in unserem Kreis sicher ersparen. Er ist der Fachmann auf diesem Gebiet und ich freue mich sehr, dass auch er spontan bereit war, für uns zu referieren. Es ist wohl Ihr erster Auftritt im Arbeitskreis, aber dem Publikum des GAV sind Sie seit langem bekannt, spätestens seit Ihrer Publikation über die Jerusalemfahrt Eberhards im Bart von 1998 und Ihrem letztjährigen Vortrag bei der Veranstaltung zu Ehren von Herrn Prof. Maurer.

Gestatten Sie mir trotzdem einige sparsame Daten zu Ihrer Person: Geboren 1949 studierten Sie Geschichte, Latein und Germanistik in Würzburg und Heidelberg, wurden 1982 in Heidelberg promoviert und waren daran anschließend als Lektor des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes in Shanghai tätig. Nach Ihrer Habilitation 1990 in Heidelberg haben Sie seit 1994 die Professur für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Stuttgart inne und in deren Forschungsspektrum nicht zuletzt das Thema „Reisen“ etabliert. Herr Reichert, wir sind sehr dankbar für das bereits Geleistete und freuen uns auf unsere anschließende gemeinsame Reise mit dem württembergischen Hof.

Gabriel Zeilinger:

Der Uracher Hof Graf Eberhards im Bart zwischen Alltag und Festtag

Als Graf Eberhard V. von Württemberg am 10. Mai des Jahres 1468 zu seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land aufbrach, hatte er nicht nur die Vorbereitungen zur Reise selbst getroffen, sondern auch in der Regimentsordnung vom 1. Mai die Verwaltung des Landes und des Hofes für die Zeit seiner Abwesenheit geregelt. In dieser berief er Hans von Bubenhofen, Georg von Ehingen, Wolf von Neuhausen, Hans Truchseß von Bichishausen und Hans Harscher zu Regimentsräten, denen der Auftrag gegeben wurde, *alle täglich zufallend sachen ußzurichten*. Bei besonders wichtigen Entscheidungen sollten der Abt von Herrenalb, Johann von Udenheim, und der Prior der Kartause Güterstein, Konrad von Münchingen, hinzugezogen werden. ‚Haus‘ und Hof des jungen Grafen wurden also vor der Reise bestellt, um die Kontinuität von Hof und Herrschaft sicherzustellen. Eine exponierte Stellung hatten dabei natürlich der Landhofmeister Hans von Bubenhofen und der Haushofmeister Georg von Ehingen inne, zwei langjährige Diener und Wegbegleiter Eberhards im Bart. Die außergewöhnliche Situation der Pilgerfahrt des Landesherrn erzeugte auch außergewöhnliches Schrifttum. Für die Haushaltsjahre 1467/68 und 1468/69 ist ein Überschlag der Kosten des Hofes und der Ämterverwaltung überliefert, dessen Anlage oder gar Überlieferung im Zusammenhang mit der Heiliglandfahrt gesehen werden könnte. Dieser Anschlag des Hofpersonals und Hofverbrauches ist einer der frühesten seiner Art in der Herrschaft Württemberg.

Beginnend mit dieser Quelle soll eine Betrachtung des Uracher Hofes Graf Eberhards im Bart unternommen werden. Der Hof soll dabei vor allem als personaler Hof, als sozialer und herrschaftlicher Ort von Dienst und Gunst untersucht werden – mit einigen ‚Ausflügen‘ in die Kultur- und Konsumgeschichte. Im Mittelpunkt werden hierbei die Räte und die adligen Hofbediensteten stehen. Der bauliche und materielle Aspekt des Hofes und die allgemeine Residenzfrage, welche für Urach bereits von Roland Deigendesch untersucht wurden, werden dabei nur am Rande angesprochen. Nach einigen Bemerkungen zum gegenwärtigen Stand der Hof- und Residenzenforschung soll der Hof Eberhards im Bart der Zeit um 1468 verglichen werden mit demjenigen der Jahre unmittelbar vor der Verlagerung nach Stuttgart im Zuge der Wiedervereinigung der Herrschaft. Hier wird versucht, den ‚alltäglichen‘ Hof in seiner personalen Verfassung und Entwicklung zu zeigen, ehe es um den ‚außergewöhnlichen‘ Hof bei einem höfischen Fest geht, den Graf Eberhard auf seiner Uracher Hochzeit mit Barbara Gonzaga im Juli 1474 als Organisationsbasis brauchte, aber auch vorzeigen wollte. Die von Dieter Stievermann im Bezug auf die süddeutschen Höfe der Zeit um 1500

aufgeworfenen Fragen nach der „sozialen Komposition“ von Höfen sollen also im Spannungsverhältnis zwischen Alltag und Festtag an den Uracher Hof gestellt werden. Dabei soll auch der Frage nach der Attraktivität des Hofdienstes für die Klientel des württembergischen Grafen und deren Bedeutung für die Politik Eberhards im Bart nachgegangen werden. Gewissermaßen als Fazit wird der Versuch unternommen, den Uracher Hof in die Hoflandschaft Oberdeutschlands einzuordnen. Dabei ist gleich zu Beginn vorzuschicken, dass der Hof, diese nach Werner Paravicini „unfassliche Erscheinung“, sich dem Historiker aus den Quellen meist nur in Streiflichtern erschließt, mithin eher Fragen gestellt als Antworten gegeben werden können.

I.

Gerade der mittelalterliche Fürstenhof und seine institutionelle wie soziale Verfasstheit hat die Forschung zuletzt zunehmend beschäftigt. Eine umfassende, übergreifende Studie zum spätmittelalterlichen Hof ist bisher zwar nicht vorhanden, einige kürzere Arbeiten, wie der soziologisch-systemtheoretische Aufsatz Jan Hirschbiegels von 1993, haben gleichwohl erste Anhaltspunkte einer ‚Hoftheorie‘ geliefert. Verdienstvoll und erkenntnisreich waren neben eher bau- und kunstgeschichtlichen Arbeiten die verschiedenen Studien einzelner Herrschaften und Höfe, wie z. B. die Untersuchungen Brigitte Streichs über den wettinischen Hof des späten Mittelalters oder Holger Kruses über den Hofstaat Karls des Kühnen, um nur zwei zu nennen. Hervorzuheben sind noch im Besonderen die Tagungsbände der Residenzenkommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, welche eine Vielfalt von Fragen des Hofes aufgeworfen und eine Vielzahl kleinerer Fallbearbeitungen geliefert haben. Insgesamt lässt sich wohl sagen, dass die verschiedenen Aspekte des Hofes – Residenzbildung und -architektur, Sozialgeschichte der höfischen Gruppen, Institutionengeschichte, Herrschaft und höfische Repräsentation, Konsum und Kultur am Hofe usw. – sich allmählich zu einem bunten, aber kohärenten Bild verdichten und die Bedeutung genauso dieses Mosaiks für das Verstehen des komplexen Gebildes ‚Hof‘ deutlich wird.

Die Erforschung der Höfe der Württemberger war zunächst sehr geprägt von der Beschreibung der „Behördenorganisation“. Neue Wege beschritt hingegen bereits 1938 Irmgard Kothe mit ihrer prosopographisch gestützten Untersuchung über den „fürstliche(n) Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert“, deren Benutzungswert auch heute noch gegeben ist. Zu nennen sind auch die Arbeiten zu adligen Familien, die in einem sozialen wie politischen Nahverhältnis zum Uracher oder Stuttgarter Hof standen, wie den Ehingen, den Urbach, den Bubenhofen, den Spät und anderen. Einen anderen, kultur- und geistes

geschichtlichen Zugang zum Hof unternahm in neuerer Zeit z. B. Dieter Mertens mit Studien über den Humanismus in Württemberg und im besonderen am Grafenhof. Unter anderem in diese Richtung zielte 1985 auch die Ausstellung „Württemberg im Spätmittelalter“, die besonders „Festlichkeiten“ und „Kultur und Bildung“ an den Höfen der Württemberger vorstellte. In der neuesten Forschung haben außerdem die Dissertationen Roland Deigendeschs zur Kartause Güterstein und Oliver Auges über das Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stift wichtige Erkenntnisse zur Einbindung von Klerikern in das Hofgeschehen geliefert.

Speziell mit dem Uracher Hof Eberhards im Bart hat sich in neuester Zeit auch und vor allem Roland Deigendesch in seiner bereits erwähnten, viele Aspekte berücksichtigenden Studie zur Residenz Urach beschäftigt. Er beschreibt darin die Baugeschichte, die materielle wie personelle Entwicklung des Hofes, das Verhältnis von Residenz und Stadt und mehr. Der Grafenhof als Organisations- und Repräsentationsbasis auf der Uracher Hochzeit 1474 wurde zuletzt in meiner Magisterarbeit untersucht. Dabei wurde auch auf die soziale Zusammensetzung der Dienstleute geachtet, was nun im breiteren Rahmen für den Hof Eberhards im Bart während seiner Uracher Zeit erfolgen soll.

II.

Nachdem Eberhard V. 1459 als Vierzehnjähriger die Regierung in der Teilgrafschaft Württemberg-Urach angetreten hatte, waren er und seine Räte zunächst bemüht, die Herrschaft nach innen und nach außen zu konsolidieren, ein Unterfangen, das besonders vor dem Hintergrund der Niederlage Graf Ulrichs V. im Krieg gegen Pfalzgraf Friedrich 1462 dringlich war. Die Uracher Räte hatten schon in der Zeit der Vormundschaftsregierung ab 1457 eine gewichtige Rolle in der Abwehr mal der pfälzischen, mal der Stuttgarter Dominanzversuche eingenommen und bauten Eberhard 1459 schließlich als minderjährigen Landesherrn auf. Dem jungen Grafen standen in diesen Jahren Räte zur Seite, die bereits seit längerem dem Uracher Hof verbunden waren. Niederadlige wie Hans von Bubenhofen, Ulrich von Westerstetten, Mark von Hailfingen, etwas später auch Georg von Ehingen, und andere bildeten die Gruppe der Dienstleute und Berater, welche die Zeit der 1460er Jahre offensichtlich mitprägte und besagte Konsolidierung mittrugen. Noch bleibt die Binnenstruktur des Uracher Hofes im Dunkeln, genauso wie die näheren Umstände der Erziehung Eberhards durch Johannes Vergenhans. Erst die Wallfahrt des Grafen 1468 und der dadurch entstehende Regelungsbedarf der Hof- und Herrschaftsangelegenheiten wirft durch die daraus hervorgegangene Überlieferung etwas Licht auf den Hof.

Neben der bereits angesprochenen Regimentsordnung ist vor allem ein Dokument interessant, das die Nummer 286 der württembergischen Regesten trägt: Es ist dies ein Überschlag der Ausgaben des Hofes in den Rechnungsjahren 1467/68 und 1468/69, der sowohl die Kosten für die Hofhaltung als auch für die Besoldung der Bediensteten der Hof- und Ämterverwaltung aufführt, jedoch keinen Hinweis auf die Pilgerfahrt des Grafen enthält. Roland Deigendesch deutet dieses Stück als Indiz der fiskalischen „Konsolidierungspolitik Eberhards und seiner Räte“ Ende der 1460er Jahre, was vor dem Hintergrund der Finanzlage und des wachsenden Grafenhofes einleuchtet. Darüber hinaus ist das Entstehen dieser Übersicht meines Erachtens aber auch im Zusammenhang mit der Pilgerfahrt Eberhards denkbar, gewissermaßen als Anleitung wie auch als Beweisstück für die Ausgabenpolitik während der Abwesenheit des Grafen.

Für 1467/68 sind nur die Geld- und Naturalausgaben mitsamt der Besoldungen der Vögte und anderer Dienstleute in den Ämtern aufgeführt, die sich auf insgesamt 35.091 Goldgulden und 1 Ort belaufen. Für das darauf folgende Rechnungsjahr sind darüber hinaus auch die vom Landschreiber Jakob Täschler getätigten Ausgaben des Hofes in Urach, Besoldungen der Räte und Waffenknechte, Kosten von Handwerkern und mehr aufgeführt. Von den insgesamt 41.709 verausgabten Gulden wurden 8.855 Gulden für den *hofbruch* aufgewendet, z. B. rund 2.000 Gulden für die Hofküche und ca. 1.600 Gulden für Konrad, den Schneider. Es finden sich auch Einträge für Handwerker und sogar für die Beschäftigung von Malern und Goldschmieden aus Tübingen, die wohl für die größeren Uracher Bauvorhaben der Zeit angeworben wurden.

Für unsere Frage ist aber das Verzeichnis des ‚edlen‘ und ‚unedlen‘ Hofgesindes und der Räte von besonderem Interesse. Für das namentlich nicht aufgegliederte Hofgesinde findet sich nur die Gesamtsumme des Soldes: den Edlen, also wahrscheinlich dem Landhofmeister Hans von Bubenhofen, dem Haushofmeister Georg von Ehingen, dem Marschall und anderen zusammen 538 Gulden; die Löhne des nichtadligen Gesinde, also der Schreiber, Köche, Knechte usw., machten insgesamt 221 Gulden und 354 Pfund 18 Schilling (zusammen ca. 450 Gulden) aus. Die Räte und Diener hingegen werden einzeln mit ihrem Sold aufgeführt: der gelehrte Rat Dr. Bernhard Schöfflerlin mit 100 Gulden, der Arzt Johannes Münsinger 30 Gulden. Die 10 adligen Räte erhielten zwischen 25 und 100 Gulden, darunter der später so berühmte Peter von Hagenbach sowie Wilhelm von Urbach, Hans Spät, Ludwig von Rechberg und Hans von Emershofen. Nur die hochadligen Räte Wilhelm von Rappoltstein und Graf Friedrich von Helfenstein bekamen 200 bzw. 150 Gulden. Allerdings wurden nicht alle Räte und Diener aufgeführt: Diejenigen, welche Schulden beim

Grafen hatten oder deren Dienstgeld auf einen Besitztitel verschrieben war, wurden in dieser Passage nicht verzeichnet.

Da in Württemberg die adligen Räte oftmals zugleich als (Ober-) Vögte in Ämtern nahe ihrer Stammsitze fungierten, ein Besoldungsvorteil für den Grafen, sei hier noch deren Besoldung kurz erwähnt: es war wie so oft im Spätmittelalter eine Gemischtvergütung aus Naturalien und ausgemünztem Lohn. So erhielt der Blaubeurer Vogt Ulrich von Westerstetten neben 50 Gulden noch Dinkel, Hafer und Wein, Holz und drei Mannsmahd Wiesen sowie Fische aus gräflichen Teichen und 20 Gulden aus einem Forst. Selbst ein eigener Knecht wurde ihm gestellt. Man hatte in Urach aber auch 23 Waffenknechte mit je rund 20 Gulden in Sold, das Ausgabenverzeichnis erwähnt sonst nur unspezifisch Knechte, Falkner, Jäger etc.

Der Alltag bei Hof zwischen 1467 und 1469 bleibt also bei dieser Überlieferung unklar. Für die adligen Räte ist aus der Besoldung noch kein Beleg für den Umfang der tatsächlichen Anwesenheit in Urach abzulesen, zumal der württembergische Dienstadel nur marginal Hausbesitz in Urach hatte, wie Deigendesch zeigen konnte. Auch die Gruppen am Uracher Hof bleiben etwas diffus, wir sehen sie nur wenig aufgeschlüsselt. Das Bild wird schärfer mit einer etwa 10 Jahre jüngeren Überlieferung, der Nummer 318 der württembergischen Regesten mit der Überschrift *Besoldung bj dem alten herrn von Württemberg*. Hier handelt es sich um eine Gegenüberstellung von Hofbediensteten und Besoldungsausgaben unter Ludwig II. und *yetzo*, unter Eberhard V. Die Wasserzeichendatierung hat ein Schöpfdatum um 1476/77 ergeben und eine Entstehung der Handschrift für die Zeit um 1479/80 wahrscheinlich gemacht. Damit würde also das Hofpersonal aus den letzten Jahren der Uracher Teilgrafschaft beschrieben.

Nunmehr finden sich 19 Edelleute auf der Lohnliste des Grafen – hiermit sind wohl die Räte angesprochen. Es begegnen einschlägig bekannte Namen: Georg von Ehingen, Dietrich von Weiler und Wilhelm von Urbach mit je 100 Gulden, Hans Spät mit 60 Gulden. Der Arzt Dr. Thomas Ruß, der wie sein Vorgänger Münsinger interessanterweise unter die Adligen gereiht wurde, bekam gar 150 Gulden. Darauf folgend, verzeichnet die Liste das adlige Hofgesinde: Landhofmeister Hans von Bubenhofen erhielt 200 Gulden, der Haushofmeister Dietrich Spät hingegen 80 Gulden und 80 Scheffel Getreide. Erwähnt ist neben weiteren Adligen noch das Amt des Kammermeisters. Eine umfangreiche und detaillierte Reihe von 80 Nennungen ergibt sich für das ‚gemeine Hofgesinde‘, das die ganze Palette höfischer ‚Berufe‘ aufzeigt. Dazu nur einige Beispiele ohne die jeweilige Soldhöhe: Jörg Süt, der bereits auf der Pilgerfahrt 1468 Eberhards Kammerknecht war, führt die Schar der Kammer- und Hausknechte an. Es folgt die Küche mit einem Küchenmeister, einem weiteren Koch,

etlichen Gehilfen und einem Weinbüttel. Sodann die Kanzlei mit dem Kanzler Johann Waibel und den Schreibern Jakob Täschler, Konrad Tolmetsch, Johannes Heller und Johannes Lorcher. Genannt werden unter den vielen auch der Fischer Henslin, der neben seinem Lohn auch Wasserstiefel gestellt bekam, ein Tiergärtner, ein Brotträger, mehrere Jäger und Jagdknechte, ein Trompeter und ein Lautenspieler, Cuntz der Marstaller, ein Wagenknecht, ein Stuten- und ein Schweineknecht, sowie die 3 Waffenknechte am Hofe, also die ‚Leibgarde‘. Außerdem werden für das Frauenzimmer Gräfin Barbaras u. a. die Hofmeisterin, ein Knecht und eine Magd für die ‚Jungfrauen‘ und eine Wäscherin genannt. Zu den 80 Bediensteten kamen zusätzlich 22 einfache Bewaffnete für die Bewachung des Schlosses hinzu. Die meisten der Vorgenannten bekamen neben ihrem Lohn auch Kleider, manchmal zweimal im Jahr, sowie bisweilen Getreide und Wein – oder gar die gesamte Kost.

Der Uracher Hof der späten 1470er Jahre mag nach dieser Aufstellung also 120-130 Personen umfasst haben, die gleichwohl kaum einmal alle zeitgleich präsent waren. Roland Deigendesch hat die quantitative Entwicklung des Uracher Hofes anhand der zuletzt vorgestellten Quelle beschrieben und festgestellt, dass es zwischen dem Hof Ludwigs II. und seines Bruders Eberhard V. zu einer Steigerung der Zahl der adligen Diener von 20 % und des nicht-adligen Gesindes um 23 % gekommen ist, und das trotz der Bemühungen um eine sparsame Ausgabenpolitik. Dies indiziert sowohl die generelle Tendenz des Ausbaus der Höfe im Reich des 15. Jahrhunderts, als auch das Bemühen Eberhards im Bart um eine Hofhaltung die eine annähernd fürstliche Qualität haben sollte. Darauf soll später im Bezug auf die Uracher Hochzeit von 1474 noch einmal genauer eingegangen werden, genauso wie auf die zu verzeichnende, bemerkenswert große personelle Kontinuität seines Hofes im Laufe von zehn Jahren, und zwar vom Landhofmeister über die Kanzlei bis hinunter zu den Waffenknechten. Gerade bei der Kanzlei und bei einer Reihe von adligen Räten – soviel sei schon einmal gesagt – ist die Kontinuität des Dienstes frappant.

In der referierten Aufzählung des Hofpersonals spiegelt sich der Bedarf eines gemäßen Unterhalts des Hofes wieder, sowohl in der Besetzung der Hofämter, als auch in der Gewährleistung der Speisen, der höfischen Vergnügungen Jagd und Musik und von Mobilität und Sicherheit. Werner Paravicini hat fünf Grundfunktionen eines fürstlichen Haushaltes formuliert, die diesem Befund entsprechen: „1. Das tägliche Leben organisieren; 2. Zugang und Sicherheit organisieren; 3. Das Prestige des Fürsten halten und erhöhen; 4. Machteliten neutralisieren und integrieren und 5. Regieren und Verwalten“.

Durch Bestallungslisten stellt sich der Alltag an einem Hof nur recht statisch dar. Vom tatsächlichen Leben und der Interaktion der Gruppen am Hof haben wir nur wenige

unmittelbare Zeugnisse. Gerade Briefe, die z. B. einen lebhaften Eindruck vom Streit am Stuttgarter Hof zwischen Ulrich V. und Eberhard VI. geben, sind für Urach nur spärlich vorhanden. Die Landschreiberrechnungen setzen in Württemberg erst mit einer Serie von 1483-86 ein, Hofordnungen und Zeremonienbücher fehlen – so weit mir bekannt – für Urach. In der Sammlung adliger Privatbriefe von Georg Steinhausen findet sich nur ein Stück, das etwas über die Zustände am Uracher Hof verrät: In einem Brief vom 14. Juni 1478 bittet Graf Eberhard den Herzog Johann von Kleve, ihm einige Rösser zu schicken, da er und alle seine Ritter daran Mangel hätten und sie trotzdem an einem Turnier teilnehmen wollten. Interessant wäre sicher eine genauere Analyse der rund 50 Briefe, die Gräfin Barbara während ihrer Zeit in Württemberg bis zu ihrem Tod vor 500 Jahren in die italienische Heimat geschickt hat. Diese werden im Archivio di Stato Mantova aufbewahrt. Auch Hinweise auf das Leben am Uracher Hof in Reiseberichten, adligen Lebenserinnerungen und Chroniken, welche sonst z. T. gute Aufschlüsse über Höfe bieten können, sind – so weit ich es überblicke – für den Uracher Hof rar gesät. Die etwas spätere württembergische Chronistik von Vergenhans und anderen rühmt wohl vor allem die Person und „den ‚normativen Fürsten‘ Eberhard“ sowie die literarisch-humanistische Aufgeschlossenheit seines Hofes.

Ich möchte wenigstens als kleines Versatzstück höfischer Erfahrung eine etwas makabre Begebenheit erwähnen, die in der Zimmerschen Chronik kolportiert wird und sich wohl Ende der 1460er Jahre im Uracher Schloss zugetragen haben soll: Nach dem Streit zwischen Eberhard im Bart und Werner von Zimmern um die Nutzung der Burg Achalm war der Graf vorgeblich sehr erzürnt darüber, dass Werner zwischenzeitlich bei Herzog Sigmund von Tirol Dienst genommen hatte. Eberhard ließ Werner von Zimmern angeblich nach Urach kommen und spielte ihm dort einen üblen Streich. *Do het grave Eberhart (...) ain eisene handtheben an der thüer in seinem gemach künstlich ganz heiß machen lassen*, indem er glühende Kohlen an die Klinke geben ließ. Als Werner von Zimmern die Tür öffnen wollte, da *hat er sich dermaßen verbrannt, das im die haut an der handt mit großem schmerzen abgangen, dardurch herr Wörnher dermaßen erzürnt, das [...der] von Wirtemberg, was er im bisher für dienst bewisen, dafür im diese belonung zu spot und zu schmach unpillich widerfüere*. Der Zorn der sich zurückgesetzt fühlenden Freiherren über die sich so fürstlich gebärdenden Württemberger Grafen und die Niederlage gegen Hans von Bubenhofen am Hof spricht aus der Darstellung der Chronik. Wenngleich wir hier wohl kaum den Alltag, vielleicht auch nicht die Realität wiederfinden, so zeigt diese Episode doch, dass man sich als Adliger am Hof im reellen wie übertragenen Sinn die Hände verbrennen konnte.

Hingewiesen sei noch auf eine normative Überlieferung zum Stuttgarter Hof, an der Eberhard im Bart immerhin beteiligt war, nämlich der von ihm vermittelte Vergleich zwischen

Ulrich V. und Eberhard VI. wegen ihrer Hofhaltung aus dem Jahr 1478. Diese Nummer 205 der Württembergischen Regesten wurde neuerdings von Robert Kretschmar bearbeitet und soll demnächst in der Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte erscheinen. In dieser wird die Sollstärke des Stuttgarter Hofes auf 262 Personen taxiert, wobei zu beachten ist, dass es eben zwei voll ausgebildete Hofhaltungen von Vater und Sohn waren, die im einzelnen der ungefähren Personenzahl des Uracher Hofes Eberhards im Bart einigermaßen entsprechen, wie oben skizziert.

Die bis hierhin beschriebene Quellenlage macht selbst eine komparative Herangehensweise an den Uracher Hof schwierig. Es gibt aber eine ausgesprochen aufschlussreiche Überlieferung, die den Hof Eberhards eindringlicher beleuchtet, und zwar die ausführliche Ordnung und Beschreibung der Hochzeit Eberhards mit Markgräfin Barbara Gonzaga 1474, welche nun in einer Teiledition vorliegt. Dabei ist zu bedenken, dass Alltag und Fest am Hofe nicht als getrennte Sphären gesehen werden sollten, sondern vielmehr als Komplementärelemente adlig-höfischen Lebens. Das Fest war zwar auch Aussetzung des Alltags, aber genaugenommen nur eine Überhöhung der Lebensformen und Strukturen, die den Alltag prägten, der wiederum vom Ritual des Festes beeinflusst wurde. Denn die Vielzahl der höfischen Festgelegenheiten – Hochzeiten, Taufen, Begräbnisse, jahreszeitliche Feiern, Fürstenbesuche, Jagden, Turniere etc. – durchzogen in gewisser Regelmäßigkeit den Alltag. Es gab sogar die Tendenz vor allem an den größeren Höfen, den Alltag andauernd aufzuheben und „das ewige Fest zu organisieren“ (W. Paravicini).

III.

Das Hoffest in Urach hat einen prominenten Platz in der Geschichte der Uracher Residenz und der Herrschaft Eberhards im Bart bereits in der frühneuzeitlichen württembergischen Historiographie. Der Glanz, der in der Quantität der Gäste und des Konsums und in der Qualität des 4-tägigen Festprogramms außerordentlichen Grafenhochzeit Anfang Juli 1474, hat immer wieder Faszination hervorgerufen. Der Adventus der Braut, die Zeremonien der Eheschließung, die Turniere und Tänze und die Festmähler mit ihrem Konsum auf höchstem Niveau waren fürstengemäß zugeschnitten, was der schon übergräflichen Stellung der Württemberger und dem fürstlichen Anspruch Eberhards entsprach. Schon die Teilnehmerzahl von allein über tausend geladenen Gästen – darunter rund 650 Adlige samt 7 Fürsten der Region – zeigt dies eindrucksvoll. Die Repräsentanten aus Adel, Landschaft und Kirche, gewissermaßen die drei Kurien des württembergischen Landtags, waren vollständig auf der Hochzeit ihres Grafen vertreten. Das Fest war hier tatsächlich fast eine landständische

Versammlung! In der sozialen Wirklichkeit des Festes gelang es Eberhard, sich nach außen gegenüber den benachbarten Fürsten, wie nach innen gegenüber der eigenen Landschaft als Fürstengenosse zu zeigen.

In der gegebenen Zeit kann darauf aber nicht näher eingegangen werden, denn hier soll von dem Organisationsproblem und punktuellen Hofgeschehen ‚Fest‘, das die personelle Verfasstheit des Hofes greifbar werden lässt, gehandelt werden. Wie die Beschreibung des organisatorischen Aufwandes der Uracher Hochzeit zeigt, musste Graf Eberhard nicht nur auf den engeren Hof, sondern auch auf seine Leute der Ämterverwaltung zurückgreifen, um alle Aufgaben bewältigen zu können. Schon bei den Einladungen waren die Tätigkeiten des Kanzlers Johann Waibel und seiner Schreiber wichtig, um eine größtmögliche Gästepräsenz zu erreichen. Mehrere Vögte und Schultheißen wurden in die Vorbereitungen eingeschaltet, allen voran der Uracher Vogt Johann Küngot, der 1474 als Rat des Grafen und als Beisitzer im Hofgericht jedoch ohnehin hofzentrale Aufgaben über sein Amt hinaus erfüllte. Küngot kam praktisch die gesamte Herrichtung der Stadt Urach – mit Reinigung der Stadt, Bau eines Tanzhauses und Herrichtung des Turnierplatzes – sowie der Bezug von Materialien aus dem Amt als Zuständigkeit zu, so Pferdefutter und Stroh, Bettgestelle und vieles mehr.

Die Person Küngots führt zu dem engeren Hof hin. Der Haushofmeister zum Zeitpunkt der Hochzeit ist nicht eindeutig zu identifizieren, ihm oblag auf jeden Fall die Gesamtkontrolle über Küche und Keller. Auch der Marschall bleibt anonym, seine Aufgaben in der ‚Verwaltung‘ der Pferde liegen aber auf der Hand. Der langjährige Landhofmeister Hans von Bubenhofen war gemäß seiner Funktion im Alltag der Vertreter des Landesherrn. Diese Aufgabe nahm er auf der Grafenhochzeit z. B. bei der Darreichung der Geschenke wahr. Zur Bewältigung der mannigfaltigen Aufgaben während des Hoffestes wurden sogar drei außerordentliche Hofmeister berufen: Dietrich Spät, Wilhelm von Urbach und Dietrich von Weiler, die als ‚Generalinspektoren‘ für einen reibungslosen Ablauf sorgen sollten. Wilhelm von Urbach, 1474 wie auch Dietrich von Weiler als ordentlicher Rat bestellt, war bereits in Eberhards Gefolge auf dem Weg zu den Eheverhandlungen in Mantua gewesen.

Nach den Hofmeistern sei nun auf die 1474 amtierenden adligen Räte und ihre Funktionen auf dem Hoffest eingegangen: Als Kommandierender der gewappneten Sicherungstruppe fungierte der seit 1460 amtierende adlige Rat Mark von Hailfingen. Wilhelm von Wernau ist anscheinend ein veritabler Weinkenner gewesen, denn er war hauptverantwortlich für den Betrieb des während der Feierlichkeiten ständig sprudelnden Weinbrunnens und sollte für sämtliche Anlieferungen in den Schlosskeller Sorge tragen. Hans von Reischach hatte zusammen mit weiteren Niederadligen, dem Kanzleischreiber Johannes Kethaber und

anderen, aus den Ämtern hinzugezogenen Schreibern die Ausgabe des Pferdefutters zu überwachen. Die in höfischem Zeremoniell außerordentlich erfahrenen Räte Georg von Ehingen und Hermann von Sachsenheim führten zusammen mit dem ehemaligen württembergischen Rat Graf Jos Niklas von Zollern und Kaspar von Kaltental die Aufsicht über die Sitzordnung und die Tischdienste während der Festmähler im Frauenzimmer.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Räte natürlich in zentrale Bereiche der Festorganisation und -durchführung eingebunden waren, „das organisatorische und höfischzeremonielle Wissen der Räte war beim Hoffest eben sonderlich gefragt“ (G. Zeilinger). Über die beschriebenen Dienste hinaus, waren sicherlich noch andere Aufgaben durch die Räte zu erfüllen. Konrad von Reischach war beispielsweise als Attaché für den Konstanzer Bischof eingeteilt. Die gleiche Funktion sollte der gelehrte Rat Dr. Schöffelin für Markgraf Rodolfo Gonzaga erfüllen, wahrscheinlich, da er als ehemaliger Student in Italien dafür wohl diplomatisch wie fremdsprachlich besonders geeignet war. Bei dem höfischen Fest des Landesherrn war natürlich der ‚große Hof‘ zugegen, im Gegensatz dazu war der ‚tägliche Hof‘ und die Anzahl der dann präsenten Räte gewiss kleiner – in Württemberg in der Regel mit 2 bis 4 Räten. Bevor es nun genauer um den gräflichen Rat, um Dienst, Gunst und Klientel geht, sollen wenigstens in einem Satz auch die ‚kleinen Leute‘ des Hofes auf der Hochzeit, das einfache Hofgesinde, erwähnt werden: die Stalldiener, Kammerknechte, Knaben, Mägde und viele mehr, welche namentlich in der Hochzeitsbeschreibung kaum zu greifen sind. Erkennbar ist allerdings Hans, der Leibkoch Graf Eberhards, und drei der Kanzleischreiber, die unter Johann Waibel arbeiteten. Es sind dieselben, wie sie uns in der Gagenliste ein halbes Jahrzehnt später begegnen.

IV.

Betrachtet man das Uracher Ratsgremium dieser Zeit, zu dem um 1474 außer den bereits Genannten noch die adligen Räte Wolf von Neuhausen, Ludwig und Hans von Emershofen, Kaspar Remp zu Pfullingen, Johann und Konrad von Hailfingen, der gelehrte Rat Magister Jörg Schriber sowie der Vogt Küngot und der Uracher Dekan Konrad Bömlen gehörten, fällt auf, dass frappant viele gerade der adligen Räte bereits um 1468 in Dienst genommen wurden, zum Teil im Zusammenhang mit der Regimentsverwaltung während der Abwesenheit des Grafen. Fritz Ernst referiert in seinem Werk über Eberhard auch die Zusammensetzung des gräflichen Hofgerichts zu dieser Zeit anhand eines Hofgerichtsurteils vom 13. Juni 1474; dementsprechend waren die Mitglieder des Hofgerichts wenige Wochen vor der Hochzeit folgende ‚Richter und Räte‘: Georg von Ehingen (wohl als Vorsitzender

Richter), Johann von Hailfingen, Wilhelm von Wernau, Hans von Bubenhofen, Jörg Schriber, Wolf von Neuhausen, Konrad von Hailfingen, Konrad Lutz, Johann Küngot. Zur Größe des Ratsgremiums um 1474 von 14 adligen Räten, wobei unwahrscheinlich ist, dass diese wirklich gleichzeitig dienten, und 4 bürgerlichen Räten sei zum Vergleich angeführt, dass der Münchner Herzogshof 1514 ca. 50 Räte oder Personal von vergleichbarem Rang umfasste.

Die 14 adligen Räte waren allesamt Niederadlige aus dem schwäbischen Raum, deren Familien schon seit längerem in verschiedenen Dienst- oder gar Lehnbindungen zu den Grafen von Württemberg standen. Geschlechter wie die Ehingen, die Sachsenheim oder die Hailfingen, welche mitunter mehrere Mitglieder zeitgleich im Rat hatten, manifestieren diese Diensttradition eindrucksvoll. Das Grundformular einer Dienstvereinbarung zwischen adligem Rat und dem Grafen von Württemberg ist aus dem Jahre 1492 überliefert und zeigt, wie die Modalitäten der Indienstnahme waren. Trotz des an und für sich exklusiven Dienst- und Treueeids musste der Graf wohl oder übel auch anderweitige Dienstbindungen seiner Räte akzeptieren – so zu dem pfalzgräflichen, badischen, Habsburger und Württemberg-Stuttgarter Hof. Eberhard im Bart profitierte natürlich von seiner engagierte und kundige Räte umfassenden Dienstklientel. Gleichzeitig wussten diese, den Hofdienst und die bewiesene Nähe zu dem bedeutenden Grafen für sich zu nutzen, sei es im Land selbst oder durch ein Engagement an anderen Höfen oder gar im Reich. Andreas Ranft hat von einem regelrechten „Drang“ des Adels an den (fürstlichen) Hof gesprochen, der gerade den Niederadligen eine „Teilhabe an fürstlicher Etikette und stilisierter Lebensform“ ermöglichte. Dem Grafen wiederum nutzte eine ansehnliche Zahl an Räten, sowohl in der Praxis der Landesherrschaft wie in der Demonstration einer großen Klientel, bei öffentlichen Anlässen. Die Ergebnisse der Historischen Kulturwissenschaft erweitern das Bild, welches Fritz Ernst über die Beziehungen Eberhards zu seinen adligen Dienstmännern gezeichnet hat. Jener hatte das wechselseitige Interessenmoment als primär militärisch – auf Schutz und Hilfe hin – und finanziell – der „Adel als Hauptgläubiger des Grafen“ – dargestellt. Die „Attraktivität des Hofes“ (H. Noflatscher) lag gerade für den Niederadel nicht nur in dem ohnehin viel zu selten in barer Münze ausgezahlten Dienstlohn; die Teilnahme am Hof und seinem Geschehen war eine politische und soziale Investition, die man für sich und seine Familie einsetzen konnte. Der Hofdienst eröffnete nicht nur die Möglichkeit des Aufstiegs, sondern versprach auch den Schutz durch den Patron. Schließlich war der Niederadel gerade im 15. Jahrhundert „immer mit der Mühsal aktueller Selbstbehauptung“ (so Christine Reinle) belastet. Die jüngst von Bernhard Theil betonte Wichtigkeit des Dienstgedankens beim mittelalterlichen Adel wird hier nochmals fassbar: „der Dienstgedanke ist es schließlich auch, der den Adel an die Höfe führt, und Dienst ist eine zentrale Kategorie des Rittertums“.

Kurt Andermann hat, von der adligen Klientel der Pfalzgrafschaft im späten Mittelalter handelnd, sehr treffend die Vielschichtigkeit der Beziehungen des regionalen Niederadels zum Fürsten beschrieben. Die Niederadligen standen durch Lehnsnahme, durch Tätigkeiten in der Hof- und Territorialverwaltung, als „Parteigänger in Krieg und Fehde“, sowie als Gefolgsleute auf Reichstagen oder höfischen Festen, in Beziehung zum Fürsten, dessen Hof und Klientensystem. Das in der Beschreibung der Uracher Hochzeit enthaltene Verzeichnis listet 20 Grafen, 13 Freiherren und 321 Niederadlige allein im Gefolge Graf Eberhards auf. Die 33 Hochadligen sind natürlich nicht direkt zur Herrschaft des Grafen zu rechnen. Die 321 Niederadligen wiederum spiegeln insgesamt alle soeben angesprochenen Ausdrucksformen des gräflichen Klientensystems wider. Unter ihnen erscheinen die Funktionäre am Hof und in den Ämtern, Lehnsleute und anderweitig dem Grafen verbundene Adlige aus allen Ecken und Enden Württembergs und Schwabens. Eberhard hatte augenscheinlich auch noch den entlegensten Burgmann zu seiner Hochzeit aktiviert. Auf dem Fest konnte sich der Graf als Lehnsherr schließlich auch inmitten seines Lehnshofes zeigen und damit repräsentieren. Bei der Hinzuziehung der schwäbischen Grafengenossen in das Gefolge und bei der immensen Zahl der Niederadligen stellt sich gleichwohl die Frage, ob man in der Uracher Kanzlei nicht zum Lobe des Landesherrn dessen Gefolge etwas aufgerundet hat. Aber wie oben schon beschrieben, hatte ja auch die Seite derjenigen, die in verschiedenerlei Weise Gunst vom Grafen annahmen, ein Interesse daran, diese politisch-soziale Affinität auch öffentlich zu zeigen.

Eine detaillierte Analyse der 321 Gefolgsleute und ihres Hintergrundes kann hier nicht erfolgen. Es kann dennoch konstatiert werden, dass alle Familien, die eine lange Tradition in württembergischen Diensten und als württembergische Vasallen hatten, im Gefolge erscheinen, so die besonders zahlreich vertretenen Familienverbände von Wernau, von Neuneck, Spät, von Westerstetten, von Rechberg, von Stein, von Freiberg, von Kaltental, von Hoheneck, von Bubenhofen und andere mehr. Gleicht man diese Namen mit den Diensterlisten ab, so findet man fast alle Hofmeister, Räte und sonstigen württembergischen Dienstleute des 15. Jahrhunderts wieder .

Bei aller, durch die Forschung aufgezeigten ‚Interterritorialität‘ des Adels, gab es also Familien mit besonderer Dienstradition in Württemberg. Als exponiertes Beispiel sei nochmals auf die Familie von Ehingen und ihren herausragendsten Vertreter Georg von Ehingen eingegangen, welcher uns bereits als Diplomat, Rat und Haushofmeister Graf Eberhards begegnet ist. Ein späterer Einschub in seine ‚Reise nach der Ritterschaft‘, wohl durch seinen Enkel Siegmund von Hornstein besorgt, will daran erinnern, dass sowohl Georgs Großvater als auch sein Vater in württembergischen Diensten gestanden hätten, der Vater Rudolf als

ain virnemer ratt und diener gnediglich. Georg von Ehingen diente dem Haus Württemberg über 43 Jahre hinweg in verschiedenen, z. T. höchsten Funktionen. Er erhielt übrigens 1460 als Sold 50 fl und 1488 100 fl Dienstgeld als ‚Rat und Diener‘. Außerdem begegnen wir ihm als Vasall Graf Eberhards. Er war folglich ein ‚Klient‘ des Württembergers in der von Andermann gezeigten Vielseitigkeit. Georg von Ehingen war dabei freilich einer der ökonomisch und politisch erfolgreicherer Niederadligen Schwabens seiner Zeit.

Man könnte das Klientelgeflecht an den bereits angesprochenen anderen Familien mit besonderer Dienstbindung an die württembergischen Höfe in sehr ähnlicher Weise veranschaulichen. Eine lange Diensterfüllung war für die adeligen Räte in Stuttgart und besonders in Urach im 15. Jahrhundert durchaus typisch. Eberhard im Bart hatte nicht nur bedeutende Adlige in seinen Diensten, sondern auch eine ganze Reihe von gelehrten Räten, die sowohl als Räte mit besonderen Funktionen, als auch als Dienstleute in Hof und Landesherrschaft tätig waren. Für die Uracher Zeit sind insgesamt 16 Hochschulgraduierte in Eberhards Diensten bekannt, neben den bereits erwähnten Vergenhans, Münsinger, Schöfflerin, Bömlen, Küngot usw. auch die juristischen Doktoren Georg Ehinger und Balthasar Mesnang. Die zunehmende Beschäftigung gelehrter Räte, sowie laikaler Kanzlisten, ist bekanntlich kein auf Württemberg begrenztes Phänomen. Eberhard im Bart zeichnete sich aber durch eine außerordentliche Personalpolitik mit dem „Ziel einer Verbindung von Wissenschaft und Praxis“ aus, so Dieter Mertens. Dies manifestiert sich sowohl in der Beschäftigung nicht weniger, an den großen Universitäten der Romania ausgebildeter Räte, als auch in der Gründung und Ausrichtung der eigenen Universität Tübingen. Eberhard nutzte sogar öffentliche Anlässe wie die Reichstage, um seine gelehrten Räte als Ausweis seiner Landesherrschaft vorzuzeigen. Trotz alldem konnte der Adel in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts noch ein Übergewicht von 68 % zu 32 % in den württembergischen Ratspositionen behaupten.

Eine auffallend große personelle Kontinuität weist, wie schon angesprochen, neben dem Rat auch die Uracher Kanzlei auf, die vom Kanzler Johann Waibel über den Landschreiber bis zu den Kanzleischreibern, eine sehr beständige Besetzung hatte. Eberhard im Bart gelang es offensichtlich, im Rat und in der Kanzlei, zwei Bereichen in denen gewissermaßen besonderes ‚Herrschaftswissen‘ nötig war und Anwendung fand, eine für die politische Entwicklung förderliche Dauer zu etablieren. Das Herrschaftswissen war gerade aufgrund der atomisierten Rechts- und Besitztitel und wegen der vielschichtigen Dienstbindungen von vitaler Bedeutung für die gräfliche Politik. Durch die lange Kontinuität in den Regierungsgremien der Teilgrafschaft Württemberg-Urach hatte sich wohl eine Gruppe von vertrauten Dienern Eberhards gebildet, die man m. E. durchaus als Führungsgruppe am Uracher Hof bezeich

nen könnte. Dazu gehörten praktisch fortwährend Hans von Bubenhofen, Georg von Ehingen, Johann Vergenhans, Johann Waibel. Eine umfangreiche, detaillierte Analyse von urkundlichen Zeugen, Bürgen usw. müsste allerdings zur Untermauerung dessen angestellt werden.

Schließlich sei auch auf die Übernahme zeremonieller Aufgaben durch hochgestellte Kleriker selbst „im Rahmen des höfischen Lebens“ (O. Auge) hingewiesen. Hier spielt natürlich die besondere Kirchen- und Klosterpolitik gerade Graf Eberhards V. hinein. Es gab ein Überlagerungsfeld zwischen Hof und Regierung in Urach und dem kirchlichen Einflussbereich des Grafen, wie an Konrad Bömlen, dem Uracher Dekan, an Gabriel Biel oder auch an dem Gütersteiner Prior Konrad von Münchingen zu sehen ist. Eberhards außerehelicher Halbbruder und gelehrter Rat Dr. Ulrich Württemberger war als Propst des Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stifts immerhin auch höchster Vertreter der „Hauptkirche der Herrschaft Württemberg“ (O. Auge). Ulrich Württemberger fungierte mehrfach sogar als Gesandter der Grafen am Kaiserhof. Auf der Uracher Hochzeit kam ihm die Aufgabe zu, zusammen mit dem Dekan Konrad Bömlen die Sitzordnung der anwesenden Vertreter von Stiften und Klöstern während der Festmähler zu überwachen.

Ein Gedanke sei im Anschluss daran noch an die illegitimen Grafensöhne und ihre Position am Hof gerichtet: Zuletzt wurde für die fürstlichen Höfe im Reich des 15. Jahrhunderts festgestellt, dass die illegitimen Sprösslinge kaum in den Hof integriert wurden, wie es z. B. in Frankreich möglich war. Dies lässt sich für Württemberg nicht zur Gänze sagen. Außer dem soeben eingeführten Halbbruder des Grafen, waren auch zwei außereheliche Söhne Eberhards im Bart, Ludwig und Hans, zum Teil am Hof zu finden. Ludwig wuchs z. T. bei Mechthild von der Pfalz auf, welche ihm in ihrem Testament von 1481 2.000 Gulden vermachte und ihn als *unnsers hertzlieben sons graf Eberharts natürlichen son, den wir erzogen hand*, ansprach. Ludwig studierte 1482-84 in Orléans und erwarb schließlich unter dem von Eberhard geschickten Mentor Johannes Reuchlin in Italien den juristischen Doktorgrad. Sein Bruder Hans hingegen findet sich in der referierten Bestallungsliste des Uracher Hofes vom Ende der 1470er Jahre in der Reihe des Hofgesindes als Empfänger von je 10 Maltern Roggen und Hafer, 20 Maltern Dinkel und einem Eimer Wein. Beide wurden 1494 auf Initiative Eberhards vom Kaiser legitimiert und nobilitiert. Eberhard, der Sohn von Hans, wurde von seinem gleichnamigen Großvater übrigens 1491 mit Karpfen (im Oberamt Tuttlingen) belehnt, studierte in Tübingen, war 1524 Beisitzer am Hofgericht, ab 1539 Rat und zuletzt Diener von Haus. Sein Bruder Hans machte eine vergleichbare Karriere in württembergischen Diensten.

V.

Kommen wir zum Schluss: Es wurde versucht, sich dem Uracher Hof vornehmlich zwischen 1468 und 1479 und in seiner sozialen Verfasstheit zu nähern. Dabei haben wir einen Hof im baulichen wie personellen Wachstum gesehen. Der Hof des Alltags in Urach war aufgrund der Quellenlage nur recht statisch zu umreißen, während die Aktivitäten der ‚Curia maior‘ auf der Grafenhochzeit 1474 durch die Festbeschreibung greifbar wurden. Dennoch bieten uns die Bestallungslisten eine ungefähre Vorstellung von der Größe von Hof und Haushaltung Eberhards im Bart. Es konnte für das Ende der 1470er Jahre eine Zahl der am Hof tätigen Menschen für 120-130 wahrscheinlich gemacht werden. Die etwa zur selben Zeit umrissene Sollstärke des Stuttgarter Hofes mit rund 260 ist wohl auf die doppelte Hofhaltung zurückzuführen. Vergleicht man die Größe der Höfe des oberdeutschen Raumes im 15. Jahrhundert, so lässt sich zunächst sagen, dass der Uracher Hof sich in seinem personellen Umfang etwas unterhalb der reichsfürstlichen Dimension, etwa der Pfalzgrafen in Heidelberg, abspielte. An diesem Fürstenhof rechnete man 1508/09 bei den Gewürzeinkäufen mit 300 zu verpflegenden Personen. Die Ansbacher Hofhaltung des Markgrafs Albrecht Achilles soll nach dessen eigenem Bekunden 1471 ca. 330 Personen umfasst haben. Immerhin wird die Größe des Stuttgarter Hofes nach der Wiedervereinigung der Grafschaft Württemberg 1482 annähernd an die der genannten Fürstenhöfe herangereicht haben. Im Dienerbuch für 1488 wurden allein 165 Räte und Diener aufgeführt, ein Ausweis des Repräsentationsbedürfnisses eines übergräflichen Hauses auf dem Weg zur statuierten Fürstlichkeit.

Zur qualitativen Einordnung des Uracher Hofes: Nach Volker Press war er eine „Attraktion des umliegenden Adels, nicht nur der ritterschaftlichen Vasallen“. Davon zeugt auch der Umstand, dass nicht wenige schwäbische Grafengenossen der Württemberger als ihre Räte oder Hofmeister dienten, wie Hans-Martin Maurer jüngst in einer Zusammenstellung zeigen konnte. Dies lag zum einen an der reichspolitischen Dynamik des Hauses Württemberg, besonders unter Eberhard im Bart, aber auch an der höfischen Kultur, die er nicht zuletzt durch seine „planmäßig betriebene Kulturpolitik“ (so Dieter Mertens) befördern konnte. Die aufgezeigte Bindung adliger und gelehrter Räte, welche die Romania bereist oder dort studiert hatten, auch die fürstlich begangene Hochzeit mit einer Gonzaga, trugen dazu bei. So nahm es nicht wunder, dass junge Adlige zur Ausbildung an den Uracher Hof kamen, so auch Landgraf Wilhelm II. von Hessen ab 1479. Dieser Neffe Eberhards soll angeblich durch diese Hoferfahrung soviel Geschmack am ritterlichen Leben gefunden haben, dass er sich später weigerte, als Kleriker abgeschichtet zu werden. So konnte sich der Hof Eberhards in seiner kulturellen Aktivität durchaus mit dem Sigmunds von Tirol in Innsbruck, seit Gründung der Universität Tübingen und der daraus resultierenden Synergien auch mit dem

Pfalzgrafenhof in Heidelberg messen. Auch und gerade der Hof Eberhards im Bart in Urach war mithin eine Signatur der – wie es Oliver Auge so schön bezeichnet hat – „rasanten ‚Aufholjagd‘ Württembergs“ im 15. Jahrhundert.

Diskussion (Zusammenfassung)

Dr. Rückert eröffnet die Diskussion mit der Unterstreichung der „Aufholjagd“ des württembergischen Hofes unter Eberhard im Bart, welche die Entwicklung zur Wiedervereinigung Württembergs im Münsinger Vertrag 1482 begleitete. Er verweist auf die angesprochenen „Säulen“ dieser Entwicklung: die adeligen Räte, die Kanzlei und das übrige Hofpersonal.

Herr Zeilinger bestätigt die Bedeutung dieser Hauptakteure, die vor allem in den Verhandlungen bis zur Wiedervereinigung in Erscheinung traten.

Prof. Lorenz betont das Forschungsdesiderat, das zum fürstlichen Hof gerade in Württemberg noch besteht. Er bedankt sich dafür, dass diese Thematik nun vom Arbeitskreis aufgegriffen wird und in weiteren Sitzungen verfolgt werden soll.

Frau Bührlen-Grabinger verweist auf die Beziehungen zwischen dem Hof und dem ihm verbundenen Adel am Beispiel der Herren von Plieningen, deren sozialer Abstieg im 15. Jahrhundert und anschließender Wiederaufstieg engstens mit dem Hofdienst verknüpft war.

Herr Zeilinger betont die soziale Mobilität im Adel des 14./15. Jahrhunderts und verweist auch auf die Aufstiegsmöglichkeiten im Reichsdienst.

Daran anschließend ergänzt **Dr. Rückert** hinsichtlich der Bindung des Adels den Hinweis auf die Repräsentationsmöglichkeiten und damit die „Attraktivität“ des Hofes, die wiederum vor allem durch dessen adelige Klientel mitdefiniert wird. Als prominentes Beispiel der zum württembergischen Hof gehörenden Dienerschicht stellt er Hans, den Koch von Württemberg heraus, der im Umfeld der Uracher Hochzeit hervortritt und als Verfasser eines berühmten Kochbuchs gilt. Er lädt dazu ein, dieses Kochbuch in Augenschein zu nehmen, das gerade als Faksimile neben den Originaldokumenten zur Uracher Hochzeit im Dauerausstellungsraum des Hauptstaatsarchivs zu sehen sei.

Prof. Reichert nimmt diesen Querverweis auf und bestätigt eigene gute Erfahrungen im Kochen mit dem Kochbuch des Hans von Württemberg. Er fragt nach dem Zusammenhang zwischen der von Herrn Zeilinger angesprochenen Kostenaufstellung von 1468/69 und der bereits davor durchgeführten Pilgerfahrt Eberhards im Bart.

Herr Zeilinger betont, diesen Zusammenhang in der Kostenaufstellung nicht wiederfinden zu können und verweist auf die Abwesenheit Eberhards im Bart bzw. eventuell damit zusam

menhängende Sparmaßnahmen, die für diese Kostenaufstellung maßgeblich gewesen sein könnten.

Frau Vetter zieht den Vergleich der württembergischen Hofkultur im 15. Jahrhundert mit dem Hof Markgräfin Sybille Augustas von Baden-Baden im frühen 17. Jahrhundert. Sie fragt nach der genauen Bezeichnung der Beschreibung der Uracher Hochzeit und dem repräsentativen Charakter des Festes; ebenso bittet Sie um genauere Informationen zum Beilager, um die von ihr konstatierte erstaunliche Kontinuität der Hofkultur zu vertiefen.

Herr Zeilinger zitiert den Titel der einschlägigen Beschreibung, deren Vorlage eine Abschrift des 16. Jahrhunderts darstellt, und beschreibt das Beilagerzeremoniell der Uracher Hochzeit, das durchaus repräsentativen Charakter hatte.

Folker Reichert:

Der Hof auf Reisen

I. Die Reisen des Grafen Eberhard im Bart

Eberhard im Bart hat vier wirklich weite Reisen in seinem Leben unternommen: Die vierte und letzte, 1482, brachte ihn als Pilger nach Rom, er führte aber auch Gespräche mit Papst Sixtus IV. über kirchliche und politische Fragen, und schließlich erhielt er die Goldene Rose aus der Hand des Papstes als Ehrenzeichen und Anerkennung für seine Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl. 8 Jahre vorher, im Frühjahr 1474, war Eberhard nach Mantua gereist, um die vereinbarte Ehe mit Barbara Gonzaga einzugehen. Die Trauung im Dom war eindrucksvoll, von den Festlichkeiten in Urach haben wir soeben gehört. Die Reise selbst dagegen wird nur in italienischen Briefen beschrieben, die noch nicht ediert sind. Darauf kann ich hier nicht eingehen. Noch weniger sind wir über eine weitere Italienreise informiert, die den jungen Grafen im Januar 1469 zu Gesprächen mit Kaiser Friedrich III. nach Venedig führte. Immerhin können wir uns vorstellen, mit welchen Schwierigkeiten und auch Gefahren die mehrmalige Überquerung der Alpen verbunden gewesen sein muss. Noch im 16. Jahrhundert wurden sie als eine geografische und kulturelle Barriere zwischen Mittel- und Südeuropa empfunden, und ein eigener Terminus: *transalpinari* - „die Alpen überqueren“, bezeugt die Bedeutung, die man ihnen beimaß. Auch die wenigen Pässe, die bis zum Spätmittelalter erschlossen waren, garantierten keineswegs eine sichere Passage. Im Winter nahm sie selbstmörderische Züge an, im Frühjahr war die Schneeschmelze gefährlich und noch im Sommer drohten Lawinen die Passanten zu erschlagen. Durch Büchenschüsse wurden die Schneemassen vorsorglich zum Abgang gebracht.

Am Südhang der Alpen war man zwar aus dem Gröbsten heraus. Doch von nun an befand man sich in völlig fremder Umgebung, und die Möglichkeiten, sich zu verständigen, waren begrenzt. In Trient sprach man noch beide Sprachen, Rovereto war schon ganz italienisch. Eine Kulturgrenze war überschritten, und manch einer fühlte sich sprachlos, den Anschlägen der Welschen hilflos ausgeliefert. Von all dem ist zwar bei Eberhards italienischen Reisen so gut wie gar nicht die Rede, aber wir können erahnen, wie es ihm erging, als er sich in Mantua nur mit Dolmetschern verständlich machen konnte. Denn er sprach bekanntlich weder Latein noch Italienisch. Und der Papst in Rom bezeichnete die Verleihung der Goldenen Rose auch als Lohn für die gefahrvolle Reise zu ihm. Auch für den Grafen von Württemberg war der Weg nach Italien mit Mühsal und Strapazen gepflastert.

II. Die Wallfahrten des Adels zum Heiligen Land

Noch mehr davon bot Eberhards erste und wohl eindrucksvollste Reise, die er als junger Mann von 22 Jahren absolvierte. Die Pilgerfahrt nach Jerusalem und zum Heiligen Land, vollführt im Jahre 1468, steht im Mittelpunkt meines Referates. Sie ist nicht ideal dokumentiert, aber immerhin gibt es zwei Reiseberichte sowie einige begleitende Dokumente, und was dort nicht gesagt ist, lässt sich – behutsam – aus allgemeinen Erwägungen erschließen. Denn die Wallfahrt nach Jerusalem war im 15. Jahrhundert ein ganz und gar schematisches, touristisch durchorganisiertes und ganz selten individuell gestaltetes Geschehen, so dass die zahlreichen Pilgerberichte, die wir besitzen, einander wechselseitig illustrieren.

Ganz typisch war es zum Beispiel, dass ein reisender Herr nicht selbst einen Bericht von der Reise verfasste. Wer über Personal verfügte, ließ von anderer Hand ein solches Werk schreiben. Das war man sich schuldig. Nur ganz wenige Ausnahmen bestätigen die Regel. Kaiser Friedrich III. zum Beispiel, damals noch ein Herzog von Österreich, hinterließ ein Tagebuch von dürftigem Inhalt, und der Pfalzgraf Ottheinrich schrieb zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein recht ausführliches Itinerar nieder. Mit ihm befinden wir uns aber schon in einer anderen Zeit, in der es auf Individualität und die eigenen Erlebnisse ankam.

Der Bericht von Eberhards Wallfahrt lässt davon nur sehr wenig erkennen und stellt eher ein sprödes und nüchternes Dokument dar. Verfasst wurde es von Johannes Münsinger von Frundeck, Stadtphysikus in Ulm und Leibarzt Eberhards im Bart, damals schon in mittlerem Alter. Er hatte studiert, konnte also lesen und schreiben und schien dadurch genügend qualifiziert, einen Reisebericht zu verfassen. Andere bedeutende Herren betrauten einen Finanzbeamten, ihren Geheimsekretär, einen Kammerdiener oder einen mitreisenden Universitätsprofessor mit der Aufgabe. Man ist versucht, von Lakaien zu sprechen. Probat schien es aber auch, einen Maler mit auf die Reise zu nehmen und so das Geschehen auch optisch zu dokumentieren. Zweck der Bilder und Texte war es nämlich, die Erinnerung an ein ebenso abenteuerliches wie bedeutendes Unternehmen wachzuhalten und vornehmlich im familiären und höfischen Umkreis von den Taten des Fürsten zu zeugen.

Auch der Bericht von Eberhards Wallfahrt blieb nicht beim Verfasser, sondern zunächst in Urach, dann in Stuttgart in der späteren herzoglichen Bibliothek. Auf verschlungenen Wegen gelangte er schließlich an den Tübinger Theo- und Philologen Martin Crusius, der ihn kürzte, teilweise übersetzte und so eine putzige Mischung aus frühneuhochdeutschen, lateinischen und griechischen Passagen fabrizierte. Münsingers Original schimmert freilich auf Schritt und

Tritt durch, und fehlende Aussagen können durch den Rückgriff auf weitere Dokumente, beispielsweise Eberhards persönlichen Kalender, sowie durch den parallelen Bericht eines anderen Reisegefährten rekonstruiert werden.

Dass die Reise nach Jerusalem keine persönlichen Vorlieben erlaubte, sondern ein festes und starres Muster befolgte, geht schon aus einem Blick auf die regelmäßig befahrene Route hervor: Venedig – dalmatinische Küste – Ionische Inseln – Modon/Methoni – Kreta – Rhodos – Zypern – über den Golf von Antalya nach Jaffa in Palästina.

So oder ähnlich verliefen eigentlich alle Wallfahrten nach Palästina im 15. Jahrhundert. Der Landweg über den Balkan kam schon lange nicht mehr in Frage, und in Genua schifften sich allenfalls die französischen oder englischen Pilger ein. Für die Deutschen war Venedig immer die erste und beste Adresse. Dort kehrte man im Deutschen Haus ein, wo angeblich sogar der Hund des Wirtes die deutsche Sprache verstand, das Personal sowieso. In Venedig konnte man sich durch gezielte Einkäufe für die Reise rüsten und bei Reedern, die sich ganz auf den Transport der Pilger spezialisiert hatten, das geeignetste Schiff herausuchen. Der Vertrag, den alle Reisegruppen abschlossen, sah vor, dass sie zügig nach Jerusalem und zurück befördert wurden, dass sie in Palästina sicheres Geleit erhielten und dass ihnen über den vereinbarten Festbetrag hinaus möglichst keine zusätzlichen Kosten entstehen sollten. Wenn man die Heiliglandfahrten des späten Mittelalters als Vor- und Frühformen des modernen Gruppen- und Pauschalismus betrachtet, liegt man meines Erachtens ganz richtig. Auch die Konflikte, die es zwischen den Reisenden und den Reiseveranstaltern immer wieder gab, Konflikte um schlechte Unterkünfte, unnötige Aufenthalte und nachträgliche Geldforderungen, passen ganz in dieses Bild und wirken atemberaubend modern.

Auch im Heiligen Land selbst wurden die Reisenden rundum versorgt und betreut. Die Franziskaner vom Berge Sion holten die Pilger beim Hafen von Jaffa ab, erklärten ihnen, was sie zu tun und zu lassen hätten, und geleiteten sie nach Jerusalem, wo die meisten im dortigen Hospiz, einige wenige in Privatpensionen untergebracht wurden. Kompetente, bei Bedarf auch mehrsprachige Führungen zu den heiligen Stätten waren im Preis inklusive, ein festliches Mahl an der High table des Abtes gehörte ebenfalls fest zum Programm. Nicht alles, was wir allgemein wissen, lässt sich auch für Eberhards Pilgerfahrt nachweisen. Doch was Johannes Münsinger über den Verlauf und das Gelingen der Reise berichtet, lässt den Schluss zu, dass die schwäbischen Pilger in keiner Hinsicht vom Üblichen abwichen.

Wenig erfahren wir über das Motiv von Eberhards Reise. Doch wir können annehmen, dass religiöse Ziele und fromme Erwartungen eine gewichtige Rolle spielten. Wer nach Jerusalem

fuhr, wusste sich in Gottes eigenem Land und konnte die Spuren des Herrn, seiner Jünger und nicht zuletzt der Jungfrau Maria auf Schritt und Tritt wahrnehmen oder wenigstens imaginieren. Auch Eberhards Pilgergruppe besuchte zunächst die Grabeskirche, erklimmte die Schädelstätte Golgatha in ihr und stellte sich das Leiden Christi und seiner Mutter vor. Man beschrift die Via Dolorosa in gegenläufiger Richtung, passierte das Haus der Veronika, den Palast des Herodes und das Haus des Pilatus, wo Christus geißelt worden war, um schließlich beim Felsendom, den man für den Tempel Salomos hielt, die Stadt in Richtung Ölberg zu verlassen. Beim Stephanstor erinnerte man sich an den Protomartyrer Stephanus, zum Mariengrab im Kidrontal stieg man 48 Stufen hinab und im Garten Gethsemane ließ man Gebet und Gefangennahme Christi am geistigen Auge vorbeiziehen. Auf dem Gipfel des Ölbergs, in der Himmelfahrtskapelle, konnte man sogar einen der beiden Fußabdrücke des Herrn betrachten, als er gen Himmel fuhr. Der zweite befand sich mittlerweile in der al-Aqsa-Moschee und entzog sich den Blicken der Besucher.

Weiter führte der Rundgang über den Teich Siloah und den Blutacker Hakeldamah zum Berg Sion, wo Christus mit seinen Jüngern das Letzte Abendmahl gefeiert und das Sakrament der Eucharistie eingeführt hatte. Ausflüge unternahmen die Pilger nach Bethanien, Bethphage, Bethlehem und an den Jordan, in dem sie alle gemeinsam badeten und sich nochmals taufen ließen. Denn der Nachvollzug der biblischen Geschichte an den Originalschauplätzen gehörte zu den zentralen und wesentlichen Anliegen der Wallfahrt. Da die Stadt Jerusalem als eine einzige Kontaktreliquie galt, gewürdigt durch die Schritte des Herrn und der Heiligen, kam man dort dem Numinosen ganz nahe. Nicht wenige Pilger nahmen ihren Anteil davon mit, indem sie Pflastersteine ausbrachen, Stücke vom Heiligen Grab aushieben, Staub vom Heiligen Land auflasen oder wenigstens Wasser vom Jordan, in Ampullen abgefüllt, nach Hause trugen. Wohlgermerkt: Es gibt keinen Hinweis darauf, dass ein Pilger aus Eberhards Gefolge sich hieran beteiligt hätte. Aber ich kann mir umgekehrt auch nicht vorstellen, dass die württembergischen Pilger vom üblichen Verhalten ganz unbeeindruckt geblieben wären. Ein klein wenig Barbarei dürften auch sie sich geleistet haben.

Hinzu kam schier unendlicher Ablass. Schon beim Betreten des Heiligen Landes war jedem Pilger „ganze Vergebung von Schuld und von Pein“, also der völlige Erlass zeitlicher Sündenstrafen in Aussicht gestellt. An den meisten der heiligen Stätten in Jerusalem und Umgebung gab es das Gleiche oder wenigstens Ablass für mehrere Jahre. Viele Pilger führten Listen der Ablassorte mit sich und hakten gleichsam ab, wo sie waren. Auch Johannes Münsinger versah seinen Bericht mit 29 Kreuzen, die all jene Stellen markierten, wo es vollen und ganzen Ablass gab. Am Ende konnte er resümieren, dass in ganz Palästina an 121 Stätten ein Ablass zu gewinnen sei. Da ein Teil der Pilgergruppe auf dem Heimweg

auch noch Rom und die dortigen Wallfahrtsstätten besuchte, konnte jeder einzelne Teilnehmer noch weitere 20.000 Ablassjahre einstreichen.

So viel zu den geistlichen Motiven der Pilger. Das Thema ließe sich gewiss noch vertiefen. Doch den Vorstellungen und Absichten gerade der adligen Pilger würde man damit nur zur Hälfte gerecht. Denn mit den geistlichen verbanden sich weltliche Ziele auf so innige Weise, dass meines Erachtens die Verknüpfung von beidem das Wesen und den Kern der Heiliglandfahrten des späten Mittelalters ausmacht.

Ruhm und Ehre wollte der adlige Krieger erwerben, wenn er in die Fremde zog und als *chevalier errant* auch literarischen Vorbildern folgte. Ruhm und Ehre fand er, wenn er in das Purgatorium des heiligen Patrick in Irland hinabstieg (und auch wieder heraufkam), wenn er (wie Oswald von Wolkenstein) an den Heidenkriegen des Deutschen Ordens in Litauen teilnahm, wenn er (wie Georg von Ehingen) gegen die Muslime in Spanien und Nordafrika kämpfte oder auch, wenn er sich (wie die meisten) bei den großen Turnieren mit seinesgleichen schlug. Noch mehr Ruhm und noch mehr Ehre versprach jedoch die Teilnahme an einer Wallfahrt zum Heiligen Grab. Von ihrem Beginn in Venedig bis zur glücklichen Rückkehr ein halbes Jahr später war sie eine Zeit der Erprobung und Bewährung. Das Leben *uff meres wage*, wie es einmal höchst anschaulich heißt, die ungewohnte Ernährung, das auszehrende Klima – dies alles wurde als Herausforderung von Mannesmut und Mannesehre verstanden. Die Teilnahme von Frauen empfand man immer als störend. Denn konnten auch Frauen sie bestehen, war die Probe nichts wert. Doch sie konnte durchaus auch unglücklich enden. Eberhards Pilgergruppe verlor schon auf der Hinfahrt 5 Mitglieder durch Krankheit und Tod, Gott sei Dank keine Schwaben.

Aber vor allem die Begegnung und Auseinandersetzung mit den Muslimen, dem Glaubensfeind, gab der Reise nach Jerusalem ihr ganz besonderes Gepräge. Die Plagen begannen beim Betreten des Heiligen Landes, als man sich wie das Vieh abzählen lassen musste und in einem ruinösen Gewölbe, dem „Eselstall“ oder „stinkenden Loch“, einquartiert wurde. Sie gingen weiter auf dem Weg durchs Heilige Land, wo man in einem Dorf zwischen Jaffa und Ramla regelmäßig mit Lehm und Steinen beworfen wurde, und sie hörten nicht auf in der Heiligen Stadt, wo man damit rechnen musste, beschimpft, bespuckt oder verprügelt zu werden.

Der Konflikt setzte sich fort bis zur Zeremonie des Ritterschlags am Heiligen Grab, dem wirklichen und empfundenen Höhepunkt einer jeden Wallfahrt zum Heiligen Land. Die Muslime wussten vom nächtlichen Treiben unter der Kuppel der Grabeskirche, und die Pilger

wussten, dass die Muslime dies nicht gern sahen. Die Zeremonie fand deshalb bei verschlossenen Türen und in aller Heimlichkeit statt. Der Kandidat schwor, den christlichen Glauben zu verteidigen und nach Kräften zur Rückgewinnung des Heiligen Landes, der Heiligen Stadt und des Heiligen Grabes beizutragen. Damit hielt er den Kreuzzugsgedanken lebendig und den Konflikt zwischen Christen und Muslimen offen. Der adelige Jerusalem-pilger durfte den Status des Heidenkriegers für sich reklamieren und sich als ein *miles christianus* verstehen. Den Kern des Rittertums, die religiöse, also christliche Legitimierung eines kriegerischen Daseins, bringt kein anderes Phänomen so sichtbar zum Ausdruck. Zwar erscheint die Zeremonie des Ritterschlags in Johannes Münsingers Bericht nur am Rande, doch in Eberhards persönlichem Kalender ist sie gebührend berücksichtigt und sprengt geradezu den für Einträge vorgesehenen Raum: *Da kamen wir in tempel und slügen ritter*. Die ganz persönliche Bedeutung des Geschehens für den jungen Grafen ist hier mit Händen zu greifen.

Die Jerusalemwallfahrten des späten Mittelalters boten somit dem europäischen Adel ein ganz besonderes Feld der Bewährung und wurden von ihm im gleichen Kontext wie die ritterlichen Reisen nach Preußen, Spanien und Marokko gesehen. Nur war ihre ideelle Bedeutung noch größer. Es ist wahrscheinlich auch kein Zufall, dass gerade jüngere Adlige die Strapazen der Wallfahrt auf sich nahmen. Eberhard im Bart war 22, Friedrich III. 21, Ottheinrich 19 Jahre alt. Nicht nur ertrug man mehr in jungen Jahren, sondern man musste sich auch die Sporen erst noch verdienen. Wirkliche erhielt man am Heiligen Grab.

Betrachtet man Eberhards Pilgerfahrt als Adelsreise zum Gewinn von Ehre, Ruhm und christlicher Weihe, so gibt es zahllose Beispiele, die sich zum Vergleich mit ihr anbieten, Beispiele von jungen Adligen, die zum Heiligen Land fuhren und als Ritter vom Heiligen Grab, als Grabesritter heimkehrten. Anders stellt sich der Sachverhalt dar, wenn wir Eberhards Stellung als Herr eines mittelgroßen Territoriums und die Dimensionen seines Unternehmens ins Auge fassen.

III. Fürstliche Reisen

Karl-Heinz Spieß hat in einem noch unveröffentlichten Aufsatz vorgeschlagen, die Fürstenreise begrifflich von der Adelsreise zu sondern und sie als eigenständigen Typ des Unterwegsseins im späten Mittelalter zu verstehen. Weniger die Motive der Reisenden als die äußeren Abläufe des Reisens standen ihm dabei vor Augen. Diesen Vorschlag will ich im Folgenden aufgreifen und am Beispiel der Heiliglandfahrten überprüfen. Das Verhältnis des

Fürsten zu seiner Umgebung, zu seinem ihn begleitenden, reisenden Hof, steht dabei deutlicher im Vordergrund, als dies bis hierher der Fall war. Die Vergleichsbeispiele sind zwar nun nicht mehr so zahlreich wie im Falle der adligen Wallfahrt. Aber um so prominentere lassen sich anführen. Die meisten stammen aus den Häusern Wittelsbach und Wettin. Aber auch Hohenzollern, Habsburger und schlesische Piasten, Herzöge von Pommern und Landgrafen von Hessen wären zu nennen. Auch in den höchsten Kreisen des Adels im Reich war es zeitweise geradezu Mode, die Ritterschaft vom Heiligen Grab zu erwerben. Auch so gesehen, befand sich Eberhard im Bart als Heiliglandpilger in der besten Gesellschaft.

In der Tat unterscheiden sich die fürstliche und die adlige Wallfahrt signifikant voneinander. Drei Punkte möchte ich hervorheben:

Erstens: stand ein regierender Fürst oder auch Graf in ganz anderer Verantwortung als ein einfacher Herr. Max Weber hat „ökonomische Abkömmlichkeit“ als das Wesen und den Kern adliger Existenz beschrieben. Sie basierte auf der Freiheit von wirtschaftlichen Zwängen bei gleichzeitiger Verfügbarkeit von Mitteln und Zeit. Wer sich Abwesenheit leisten konnte, brachte ökonomische Potenz, gesellschaftlichen Rang und den Anspruch auf allgemeine Wertschätzung zum Ausdruck. Für einen regierenden Herzog oder Grafen galt dies alles freilich nicht. Er konnte nicht ohne weiteres in die Ferne reisen und das Land sich selbst überlassen. Die Eskapaden eines *chevalier errant* konnte er sich nicht leisten. Wollte er dennoch nach Jerusalem reisen, musste er einen Stellvertreter während seiner Abwesenheit einsetzen und – da das Unternehmen Gefahren in sich barg – auch eine Regelung für seine Nachfolge treffen. Herzog Albrecht von Sachsen zum Beispiel überließ seinem Bruder Ernst für eine Weile die alleinige Regierung und konnte unbesorgt reisen. Ähnlich hielt es Pfalzgraf Ludwig III., als er nach Jerusalem aufbrach und ebenfalls seinen Bruder zum Regenten bestellte. Allerdings stellte er ihm vier Räte zur Seite, die in Heidelberg das Regiment führen sollten.

Noch mehr vertraute Eberhard im Bart auf die Loyalität seiner adligen und gelehrten Räte, als er für die Zeit seiner Abwesenheit eine höchst komplizierte Regimentsordnung aufstellte. Ein Gremium von fünf adligen Räten, angeführt durch den Landhofmeister Hans von Bubenhofen und den erfahrenen Verwalter Georg von Ehingen, sollte die Regierungsgeschäfte gemeinschaftlich führen. In finanziellen Dingen und wenn das Große Siegel gebraucht würde, sollten aber auch die Äbte von Herrenalb und Güterstein hinzugezogen werden. Auch in Lehenssachen, geistlich wie weltlich, würden sie volle und ganze Amtsgewalt haben, und Eberhard versprach, sich alle ihre Entscheidungen zu eigen zu machen; er

stellte ihnen sozusagen einen „Blankoscheck“ aus. Würden Gerüchte über Eberhards Ableben laut werden, solle Georg von Ehingen, der selbst früher im Heiligen Land gewesen war, sich auf den Weg machen und die Wahrheit ans Licht bringen. Ob Eberhard darüber hinaus ein Testament aufrichtete, ist keineswegs sicher, aber wahrscheinlich. Dafür spricht nicht zuletzt, dass er für die Zeit seiner Romreise 1482 eine ähnliche Regimentsordnung aufstellte und dann auch ein Testament hinterließ. Schließlich brach er im Februar, zu denkbar ungeeigneter Zeit, nach Italien auf und sah auf den verschneiten Alpenpässen Gefahren entgegen, wie sie damals, bei der Wallfahrt zum Heiligen Land, kaum geringer sein konnten.

Dass Eberhard in Verantwortung stand und seine persönlichen Wünsche gegebenenfalls zurückzustellen hatte, zeigte sich nicht nur bei der Vorbereitung der Wallfahrt, sondern auch auf der Rückreise von Palästina. Auf Korfu trennte sich Eberhard mit kleinem Gefolge von den übrigen Pilgern und fuhr über das Adriatische Meer nach Otranto in Apulien, von da über Land zum Monte Gargano, nach Neapel und Rom. Offenbar war ein längerer Aufenthalt in der Ewigen Stadt vorgesehen. Der größere Teil der zusammengeschmolzenen Pilgergruppe konnte auch tatsächlich die sieben römischen Hauptkirchen, ein Lukasbild in Santa Maria del Popolo, das Gefängnis Petri und Pauli bei der Engelsburg und andere Heiltümer sehen. Doch Eberhard selbst musste schon nach wenigen Tagen aufbrechen und mit geringer Begleitung in Gewaltritten über die Alpen zurückkehren. Fast hundert Kilometer wurden täglich bewältigt, auch für das Spätmittelalter eine erstaunliche Leistung.

Die Eile war geboten, da zur gleichen Zeit die Grafschaft Württemberg in den Dauerkonflikt zwischen Sigmund von Österreich und Tirol und der Schweizer Eidgenossenschaft hineingezogen zu werden drohte. Auf dem Speyerer Fürstentag waren schon die Mannstärken der Kontingente beschlossen worden. Graf Eberhard hatte davon in Rom gehört und daraufhin seinen Aufenthalt vor der Zeit abgebrochen. Vierzehn Jahre später, als er zum zweiten Mal in der Ewigen Stadt weilte, vermutete ein Zeitgenosse, dass er nicht nur zu politischen Gesprächen, sondern auch aus religiösen Motiven zu den Gräbern der Apostel, *ad limina apostolorum*, gekommen sei. Bedenkt man den unbefriedigenden Abschluss seiner Pilgerfahrt zum Heiligen Land, dann scheint dies plausibel: Er holte nur nach, was er einmal verpasst hatte. Denn damals hatte er verantwortlich gehandelt und die persönlichen Wünsche hinter die Interessen seines Landes gestellt.

Zweitens: Große Herren reisten mit standesgemäßem Gefolge. Albrecht der Beherzte von Sachsen hatte 119, sein Onkel Wilhelm der Tapfere mehr als 90, sein Neffe Friedrich der Weise beinahe 100 Begleiter bei sich. Andere Reisegruppen nahmen sich überschaubarer

aus, aber Pfalzgraf Ludwig III. brachte es auf 48, Herzog Bogislaus von Pommern auf 47 und zwei Markgrafen von Brandenburg auf 40 Gefährten. Darunter befanden sich nicht nur andere Pilger von Adel, sondern auch höfische Amtsträger, Dolmetscher, Geistliche, Barbieri, Köche, Schildknechte und anderes Personal. Einfache Adlige dagegen ritten in kleinen Gruppen mit nur wenigen Knappen aus, taten sich vielleicht schon unterwegs aus Sicherheitsgründen mit anderen Reisegruppen zusammen und suchten spätestens in Venedig Anschluss an eine größere Gesellschaft, möglicherweise an die eines Fürsten.

Eberhard im Bart reiste mit insgesamt 40 Begleitern. Das ist kein Spitzenwert, der Graf von Württemberg liegt damit aber ungefähr auf gleicher Höhe mit dem Pfalzgrafen bei Rhein und einem Markgrafen von Brandenburg, beides immerhin Kurfürsten im Reich. Bei seiner Romfahrt 1482 trat Eberhard mit zwar deutlich, aber nicht wesentlich größerem Gefolge auf und erregte damit einiges Aufsehen. Von den 40, die ihn nach Jerusalem begleiteten, waren 25 von Adel, und sie alle wurden dort zu Rittern geschlagen. Gerhard Faix hat sie alle identifiziert und nachgewiesen, dass der größte Teil von ihnen zur regionalen Elite zählte und vor wie nach der Jerusalemreise in einem engen Vertrauensverhältnis zu Eberhard standen. Sie besetzten die Hofämter, wirkten als Amtleute und Räte und traten mit diplomatischen Missionen auch jenseits der Landesgrenzen auf. Mit der Pilgerfahrt setzte sich das enge Verhältnis fort, und das gemeinsame Erlebnis stärkte die Verbindung auf Dauer - „Old boys network“ würde man heute sagen. Für mich sind es nichts weiter als die Säulen des württembergischen Hofes daheim und unterwegs.

Unter den nichtadligen Reisenden finden sich die Bedienten des reisenden Hofes, die Knechte, Dienstleister und andere Funktionsträger. Natürlich werden sie nicht alle genannt. Aber zwei Köche sorgten für das leibliche Wohl der schwäbischen Pilger, zwei Kapläne für ihr geistliches. Ein Arzt, Johannes Münsinger, half bei Seekrankheiten und anderen Gebrechen und hatte auch noch den Bericht von der Reise zu verfassen. Ein Schneider hielt die Pilgerröcke zusammen, ein Barbier scheint seltsamerweise die Reisekasse verwaltet zu haben, und die beiden genannten Knechte dürften ausschließlich für den Grafen zuständig gewesen zu sein. Vermutlich ging es auf Eberhards Heiliglandreise nicht ganz so luxuriös zu wie bei Albrecht dem Beherzten von Sachsen, der in Venedig alles einkaufte, was gut und teuer war, von Ochsenzungen und Honig bis zu Kandiszucker und Ingwer. Aber die Aufstellung von Eberhards mitreisendem Dienstpersonal zeigt, dass auch die Pilger aus Württemberg auf einen gewissen Lebensstandard nicht gänzlich verzichten wollten.

Drittens: Reisende Fürsten konnten eine privilegierte Stellung beanspruchen und erfuhren mehr Ehre als andere Herren von Adel. Zwar trugen auch sie nur das einfache

Pilgergewand, behandelten ihre Mitpilger als „Brüder“ und reisten häufig nicht unter ihrem wirklichen Namen. Doch sollte man dies nicht überschätzen. Mein Stuttgarter Kollege Norbert Conrads hat in einem ebenfalls noch nicht veröffentlichten Aufsatz gezeigt, dass das frühneuzeitliche Inkognito auf Reisen einen spätmittelalterlichen Vorläufer hatte, den man als „pragmatisches Inkognito“ bezeichnen könnte. Es wurde gewahrt, um einer Gefangennahme und den dann folgenden üblichen Lösegeldforderungen zu entgehen. Hochgestellte Reisende waren davon besonders gefährdet. Auch darin zeigten sich Status und Prestige. Das Inkognito wurde gelüftet, sobald keine Gefahr mehr bestand, oft genug noch am Strand von Palästina, an Bord des sicheren Schiffes. Für die Mitreisenden hatte es sowieso keine Bedeutung. Denn jedermann wusste Bescheid. Und wenn einmal ein Fürst von Regenschauern so nass wurde wie die anderen auch, dann war ihm aller Anteilnahme sicher.

Die Gleichstellung aller Pilger, die sich im Inkognito wenigstens pro forma ausdrückte, löste sich auf, wenn man sich einem politischen Zentrum näherte. Dann nahm der Fürst wieder den ihm zustehenden politischen und zeremoniellen Rang ein. Eberhard etwa wurde auf Kreta von Venedigs Statthalter mit Pfeifen und Trompeten empfangen und in Neapel mit einer goldenen Halskette beschenkt. Auch Rhodos oder Venedig waren Orte, an denen die Gemeinschaft der Pilger häufig zerbrach. In Jerusalem wurden sie alle zusammen zur Tafel des Abtes im Sionskloster geladen. Doch Eberhard wurde darüber hinaus – so wie andere große Herren – in die Gebetsgemeinschaft der Franziskaner aufgenommen. Damit verband sich die Gewissheit, regelmäßig in den Gebeten der Franziskaner genannt zu werden und im Falle des Ablebens eine Totenmesse gelesen zu bekommen. Es ist nicht denkbar, dass vielen Pilgern dieses Vorrecht zuteil wurde.

Nicht einmal die Zeremonie des Ritterschlags am Heiligen Grab, eigentlich eine Demonstration ritterlicher Gleichheit, blieb ganz frei von hierarchischen Elementen. Das lag auch an der Nachfrage. Das Interesse an der Zeremonie war nämlich so groß, dass bisweilen 30, 40 oder gar 80 Kandidaten promoviert wurden. Man kann mit Thomas Zotz von „Massenpromotionen“ sprechen. Um solche Zahlen bewältigen zu können, wurde folgendes Verfahren befolgt: Ein Adliger, der den Ritterschlag am Heiligen Grab schon früher erhalten hatte, schlug den ranghöchsten Kandidaten zum Ritter; wenn ein Fürst zugegen war, dann diesen. Dieser gab dann den Ritterschlag an sein Gefolge und die übrigen Kandidaten weiter. Später übernahm ein Ordinator aus den Reihen der Franziskaner, im 16. Jahrhundert der Abt selbst den ersten Schlag. Aber das hierarchische Procedere blieb sich gleich. Man muss es sich ähnlich vorstellen, wie die Reihenfolge auf Ottheinrichs Neuburger Wandteppich dargestellt ist: Zuerst trat der Fürst, also Ottheinrich an, hier fiktiv in goldener Rüstung gezeigt. Es folgten Graf Georg von Pfalz-Zweibrücken, Ottheinrichs Hofmeister

Hans von Neuneck und sein übriges Gefolge, Zum Schluss kamen Fremde, von denen hier nur der hessische Adlige Bonaventura von Breidenbach gezeigt ist.

Wie Eberhard im Bart sich nächtlich am Heiligen Grabe verhielt, wissen wir nicht. Die Dokumentation ist dazu einfach zu dürftig. Aber er war der Ranghöchste auf seiner Reise und zu einer herausgehobenen Rolle sowohl berechtigt als auch verpflichtet. Den Prärogativen seiner Stellung konnte oder wollte auch er sich sicher nicht entziehen.

III. Fazit

Ich versuche ein Fazit. Eberhard im Bart hat seine Reisen nie allein aus persönlichen Gründen unternommen. Auch die Fahrt zu seiner Braut in Mantua war ein Unternehmen zu politischem Zweck. Entsprechend zahlreich waren seine Begleiter, die auch unterwegs ein höfisches Ambiente aufrecht erhielten und sowohl die Bedeutung der Reise unterstrichen als auch den Rang des Reisenden signalisierten.

Die Reise zum Heiligen Land bot noch am ehesten die Chance, ein persönlich empfundenes Anliegen zu realisieren. Denn die Pilgerfahrten nach Jerusalem dienten im späten Mittelalter vornehmlich jungen Adligen dazu, sich unter schwierigen Umständen zu bewähren und Ruhm und Ehre zu gewinnen. Reisen nach Jerusalem waren für den europäischen Adel „Reisen nach der Ritterschaft“, und an keinem anderen Ort war sie so spektakulär und gleichzeitig der Sache so angemessen zu erwerben wie am Heiligen Grab. Denn der Wesenskern des Rittertums, die *militia Christi*, wurde dabei sichtbar. Eine ausgefeilte Organisation und eine geradezu touristisch wirkende Infrastruktur bot einer großen Zahl von Adligen die Möglichkeit, daran zu partizipieren.

Für den hohen und höchsten, den fürstlichen Adel galt dies genauso. Auch für ihn war der Erwerb des Ritterschlags am Heiligen Grab ein entscheidendes Motiv, die Reise übers Meer und in einen anderen Kulturkreis zu wagen. Die ideale Einheit des Rittertums, von seinen höchsten Vertretern bis hinunter zum einfachen Ritter, und die gemeinsame Verpflichtung auf ein ritterliches Ethos sowie auf den Schutz des christlichen Glaubens wurden im Prinzip von allen Beteiligten akzeptiert. Von ihren geistigen Grundlagen her gesehen, waren die Wallfahrten nach Jerusalem in erster Linie adlige, ritterliche Reisen. Doch tatsächlich reisten Fürsten in anderer Weise. Die Vorbereitung hatte sorgsamer zu erfolgen, politische Rücksichten konnten den Verlauf der Reise bestimmen, Konsum und Gefolge brachten fürstlichen Status zum Ausdruck, einen Status, den auch ein Inkognito nicht wirklich abzumildern

vermochte. In den Erscheinungsformen der Jerusalemwallfahrt des späten Mittelalters waren somit ritterlich-egalitäre und fürstlich-hierarchische Elemente vermischt.

Eberhard im Bart war noch kein Reichsfürst, als er die Pilgerfahrt unternahm, aber zweifellos auf dem Wege zu fürstlichem Stand. Die Dimensionen seines Unternehmens stellten ihn nicht auf eine Stufe mit Habsburgern oder Wettinern, sie brachten ihn aber auf Augenhöhe mit pfälzischen und bayrischen Wittelsbachern, mit Hohenzollern und anderen Fürsten im Reich. Eberhards Pilgerfahrt war eine Reise mit fürstlichem Aufwand und demonstrierte so den Rang der Grafschaft Württemberg und ihres Herrn. Die Herzogserhebung von 1495 zog nur die Konsequenzen aus jener „rasanten Aufholjagd“, die Oliver Auge für das ganze 15. Jahrhundert konstatierte. Auch in den Reisen des Grafen Eberhard im Bart fand sie sinnfälligen Ausdruck.

Diskussion (Zusammenfassung)

Dr. Rückert dankt dem Referenten, vor allem auch dafür, dass er bereits von Herrn Zeilinger angesprochenen Probleme wieder aufnahm und mit dem vorgegebenen Rahmenthema weiter verklammerte, gerade in Hinblick auf die adelige Klientel und die Aufstiegsmöglichkeiten bei Hof.

Herr Florian fragt nach dem „Pauschalismus“ nach Jerusalem und danach, seit wann man davon sprechen könne. Auch interessiert ihn der Vergleich mit den Preußenreisen des Adels und deren Charakter.

Prof. Reichert verweist in Hinblick auf die Preußenreisen auf die einschlägigen Publikationen von W. Paravicini und betont, dass hierbei der Erwerb von Ruhm und Ehre an der Heidenfront im Vordergrund stehe, ob in Preußen, Litauen, Spanien oder Marokko. In Hinblick auf die Jerusalemreisen hält er fest, dass ein „idealer“ Ritter damals überall zu finden war und nennt als Beispiele Oswald von Wolkenstein und Georg von Ehingen. Gleichzeitig betont er die nur punktuelle Dokumentation der Überlieferung, die nur mit entsprechender Quellenkritik zu gewissen Ergebnissen führe.

Der „Pauschalismus“ nach Jerusalem wurde erst mit der Präsenz der Franziskaner im Heiligen Land ab 1335 ermöglicht. Im 15. Jahrhundert fand er seinen Höhepunkt und mit der Reformation seinen Niedergang, wobei der Zusammenhang zwischen Jerusalemfahrt und Reformation noch immer ein Forschungsdesiderat darstelle. Die Mamelucken, die für ihren wirtschaftlichen Profit den Transport vor Ort gewährleisteten, wurden 1517 entmachteter, die Franziskaner etwa 1522 von den Türken vertrieben, was einen deutlichen Abbruch für die Jerusalemfahrt zur Folge hatte.

Freiherr von Gaisberg-Schöckingen fragt nach dem Verhältnis von Fernreisen und etwa der Reise Graf Eberhards nach Worms. Auch interessiert ihn der mögliche Vorbildcharakter der für seine Abwesenheit erlassenen Regimentsordnung Eberhards im Bart hinsichtlich späterer Regimentsordnungen, vor allem jener, die zur Entlassung Eberhards II. geführt hätte.

Prof. Reichert betont die Bedeutung der Räte für Eberhard im Bart und gleichzeitig die problematische Definition von Fernreisen. Wichtig erscheint ihm nicht nur die Entfernung, sondern der Schwierigkeitsgrad der Reisen, der für die ritterliche Aufwertung bedeutend sei.

Dr. Rückert verweist hinsichtlich der Regimentsordnung nochmals auf die Verpflichtung Eberhards im Bart zur Hoforganisation, die als Grundlage zur weiteren Regierungsbildung

durch die Räte diente, wie dies etwa bereits im frühen 15. Jahrhundert während der Regierung Henriettes von Mömpelgard vergleichbar der Fall gewesen sei. Das Verhältnis der politischen Amtsträger zueinander würde natürlich durch den nahen Kontakt und die Verbundenheit in einer gemeinsamen Pilgergruppe – wie derjenigen Eberhards im Bart – noch intensiviert.

Prof. Maurer fragt nach der Erteilung des Ritterschlags für die Pilgergruppe in Jerusalem. Es sei wohl anzunehmen, dass Graf Eberhard diesen für die übrigen Begleiter verteilt habe, doch bleibe offen, aus wessen Hand ihn der Graf selbst erhalten habe. Auch interessiert ihn der Zusammenhang zwischen der im 12./13. Jahrhundert öfters belegten Bezeichnung „miles aureus“ und den Rittern in der Grabeskirche. Die Problematik um die Vorbildfunktion der Regimentsordnung wiederum aufgreifend, verweist er auf die Situation der Abwesenheit Eberhards im Bart 1495, wofür eine Regimentsordnung bzw. ein Testament nicht bekannt ist, und die angesprochenen anregenden Vergleichsmöglichkeiten.

Prof. Reichert lässt die Frage nach der Bezeichnung „miles aureus“ offen, auch sei nicht bekannt, wer Graf Eberhard den Ritterschlag erteilt habe. Jedenfalls aber sollte diese Person bereits vorher selbst vor Ort gewesen sein bzw. den Ritterschlag erhalten haben, wie etwa Georg von Ehingen, der aber der Gruppe um Eberhard im Bart nicht angehörte. Bekannt ist, dass etwa Kaiser Friedrich III. den Ritterschlag vergeben hat, und in der Grabeskirche ab 1476 ein Ritter Hans von Preußen diesen etwa 20 Jahre lang vergab. Ab dem 16. Jahrhundert wurde der Ritterschlag von den Äbten des dortigen Franziskanerklosters verteilt. Den Schlussgedanken von Prof. Maurer wiederaufnehmend, sei nach seiner Meinung ein Testament Eberhards im Bart zwar nicht überliefert, aber doch wohl voranzusetzen.

Dr. Rückert schließt die anregende Diskussion um die Quellenkritik mit dem Querverweis auf die mehrfach überlieferten Testamente Markgraf Bernhards I. von Baden, wo u. a. die Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela zwar nachdrücklich verfügt, diese Verfügung aber offenbar niemals umgesetzt wurde. Er dankt besonders den beiden Referenten und den Diskussionsteilnehmern für diesen vielversprechenden Start in die neue Vortragsfolge um den württembergischen Hof im 15. Jahrhundert.

Teilnehmer:

Beitter, Heinrich, Besigheim
Borth, Dr. Wilhelm, Reutlingen
Bührlen-Grabinger, Christine, Stuttgart
Bürkle, Fritz, Stuttgart
Faigle, Gerhard, Alfdorf
Fischer, Albert, Schwäbisch Gmünd
Fischer, Dr. Joachim, Stuttgart
Florian, Christoph, Fellbach
Freudenberg, Sabine, Stuttgart
Gaisberg-Schöckingen, Friedrich Frhr. von, Ditzingen
Gebhardt, Dr. Werner, Esslingen
Gebhardt, Rosmarie, Esslingen
Gerber, Dr. Helmut, Stuttgart
Gies, Karl-Gustav, Leinfelden-Echterdingen
Holtz, Maximilian Frhr. vom, Alfdorf
Kapff, Dieter, Stuttgart
Kieß, Dr. Rudolf, Stuttgart
König, Hans, Gaildorf
Kretzschmar, Dr. Robert, Stuttgart
Lang, Babette, Stuttgart
Lorenz, Prof. Dr. Sönke, Tübingen
Lumpp, Brigitte, Stuttgart
Mauch, Viktor, Weil im Schönbuch
Maurer, Prof. Dr. Hans-Martin, Stuttgart
Natale, Dr. Herbert, Stuttgart
Oßwald-Bargende, Dr. Sybille, Stuttgart
Ott, Dr. Wilfried, Schönaich
Ottmar, Johann, Mössingen
Ow-Wachendorf, Sigurd Frhr. von, Starzach
Reichert, Prof. Dr. Folker, Stuttgart
Riexinger, Erich, Weil im Schönbuch
Ritter, Dr. Susanne, Leinfelden-Echterdingen
Rückert, Dr. Peter, Stuttgart
Rummel, Friedrich, Gerlingen
Scharrer, Annegret, Stuttgart

Schedler, Ernst, Oberstenfeld
Schömbs, Dr. Erwin, Esslingen
Schweizer, Dieter, Gerlingen
Vetter, Gerlinde, Baden-Baden
Wannenwetsch, Walter, Waiblingen
Wilke, Peter, Jesingen
Zeilinger, Gabriel, Kiel
Ziegler, Walter, Göppingen

(Redaktion: T. Bürger, P. Rückert)